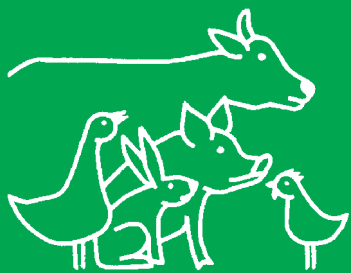


VN07-1

Auflage 142 000

15. Jahrgang Nr 1 - Februar 2007



VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

Abo 2007

Bitte Abo oder Mitgliedschaft mit innliegendem Einzahlungsschein bestellen oder erneuern. Danke

Die Ähnlichkeit von Tier und Mensch beim Empfinden von Freude, Leid, Angst, Schmerz und Trauer



Die bürokratisch-herzlose Sturheit des Thurgauer Regierungsrates Kaspar Schläpfer und seines Kantons-tierarztes Paul Witzig beim Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes

Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

gegründet von Erwin Kessler am 4. Juni 1989

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Email: Kontaktformular auf www.vgt.ch

Fax: 052 378 23 62

Telefon-Beantworter: 052 378 23 01

(Telefonische Auskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Postkonto 85-4434-5

Thurgauer Kantonalbank 8570 Weinfelden:

Fr-Konto: 15 20 467 356 07, SIC 78415

Euro-Konto: 398810008,

Bankleitzahl (BIC) 784,

IBAN CH71 0078 4000 3988 1000 8

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des **Mitglieder-Jahresbeitrags von 100 Fr** (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 30 Fr.

Für die Erneuerung des Abonnements bzw der Mitgliedschaft werden keine Rechnungen gestellt. Bitte verwenden Sie unaufgefordert den beiliegenden Einzahlungsschein.

Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Dazu brauchen Sie dem Steueramt nur Ihre Zahlungsbelege einzureichen. Eine Spendenbestätigung durch den VgT ist nicht nötig und nicht möglich, da der VgT kein kostspieliges Büropersonal beschäftigt, wie andere Vereine, denen die "Mitglieder-Pflege" und Spendenbeschaffung manchmal wichtiger scheint, als der Tierschutz.

Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an den Schutz der wehrlosen, leidenden Tiere.

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschweigen!

Um von den erschreckenden Tatsachen abzulenken, wird man immer wieder mit geheuchelter Empörung über den VgT herfallen.

Editorial von VgT-Präsident Erwin Kessler:

Kriminalisierter Tier-Mensch-Vergleich

Das Antirassismus-Maulkorbgesetz als Werkzeug der politischen Justizwillkür



Diese Aufnahme zeigt etwas sehr Seltenes. Hunderttausende von Schweinen in der Schweiz sehen nie die Sonne, den Himmel, eine Wiese und Bäume, fühlen nie Erdboden, Pflanzen, Sonnenstrahlen, können nie herumspringen, wühlen, sonnenbaden. Lebenslanglich nur immer die gleichen vier kalten Wände, den verkoteten harten Boden und das Dauer-Gedränge der Artgenossen im engen, düsteren Verschlag.

Für Scheidungen oder Hochzeiten von Fussball- und anderen Stars stellen die Informationsendungen des Schweizer Staatsfernsehens (Tagesschau, 10vor10) gerne viel Zeit zur Verfügung. Das einheimische Massenelend der Nutztier verdrängen die mitverantwortlichen fleischfressenden Fernsehmacher lieber. Stattdessen wird die grosse Empörung geheuchelt, wenn der VgT darauf hinweist, dass höhere Säugetiere (Kühe, Kälber, Schweine) ähnlich leidensfähige Wesen sind wie Menschen.

Am 14.3.05 berichtete 10vor10 zum wiederholten Male und während langen 2 min 40 sec über die in England verbotene und nun in Frankreich stattfindende Fuchsjagd, bei der die Füchse von Hundemeuten bis zur Erschöpfung zu Tode gehetzt werden. Die Schweiz ist von dieser Tierquälerei nicht betroffen. Über die Massentierquälereien in den Schweizer Tierfabriken wird nicht berichtet, denn das wäre politisch heikel. Die Agrolobby, die verantwortlichen Politiker und die Masse der fleischfressenden Konsumenten fänden das weniger "unhaltbar".

Letztes Jahr wollte das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) das Transitverbot für internationale Schlachttiertransporte durch die Schweiz heimlich fallen lassen. Dies löste ein für Tierschutzthemen aussergewöhnliches Echo in der Presse aus. Die Aussergewöhnlichkeit erklärt sich dadurch, dass sich

von diesen Verbrechen der EU in der "sauberen" Schweiz niemand betroffen fühlen muss und auch keine grossen wirtschaftlichen Interessen daran bestehen, dass diese Todestransporte durch die Schweiz fahren. Das BVET hatte offensichtlich vor, dieses Verbot im Poker mit der EU gegen wirtschaftlich interessantere Vorteile einzutauschen.

Aber auch bei diesem Thema der internationalen Schlachttiertransporte zeigte sich die übliche politische Einseitigkeit. Sofort nach Bekanntwerden dieses Vorhabens des BVET reichte der VgT Bundesrätin Leuthard eine Beschwerde ein. Die Schweizerische Depeschagentur (sda) verbreitete darüber eine Meldung an die Medien. Der Tages-Anzeiger unterdrückte dies vollständig und die Thurgauer Zeitung kürzte bis zur Unverständlichkeit. Dafür berichteten dann diese Zeitungen gross über die Rechtfertigungen des BVET (mehr dazu www.vgt.ch/news2006/060830-medienecho.htm). Massgebend ist für diese angepassten Blätter, was korrupte Beamte von sich geben.

Bundesrätin Doris Leuthard wies die Beschwerde als unbegründet zurück (www.vgt.ch/news2006/060730-tiertransp.htm). Kaum an der Macht, sind sie alle gleich. Macht macht korrupt.

So wie Gegner der Sklaverei staatlich verfolgt und ins Gefängnis geworfen wurden, so geht es mir heute in Bezug auf meinen gewaltfreien Kampf gegen die Ausbeutung der Tiere. Sozialpsychologisch betrachtet sind die Parallelen der Sklaverei und der heutigen Ausbeutung der Nutztiere frappant, auch zwischen dem "Holocaust" und dem heutigen Holocaust an den Nutztieren. Die Mechanismen des Wegsehens und der Rechtfertigung um der eigenen Bequemlichkeit und Karriere willen haben sich kaum verändert. Der Staatsterror zur Unterdrückung von Kritikern an solchen Staatsverbrechen gegen die Menschlichkeit ist feiner, raffinierter geworden, aber im Prinzip läuft immer wieder alles gleich. Beamte und Richter machen Karriere, indem sie sich politisch opportunistisch in den Dienst des Staatsverbrechens stellen. Es war nicht Hitler, der den Holocaust verwirklichte - was kann schon ein Einzelner, auch wenn er Hitler heisst -, es waren die Heerscharen von Mitläufern, Opportunisten und Karrieristen, so wie heute auch. Und das beginnt bei jedem Konsumenten, der - um seiner Bequemlichkeit und seiner Genusssucht nach Fleisch - das Verbrechen täglich mitfinanziert.

So etwas wird nicht gern gehört. Solche Wahrheiten sind unbequem, müssen unterdrückt werden. Man wird deshalb immer wieder mit geheuchelter

Brandanschlag auf das Wohnhaus von VgT-Präsident Erwin Kessler

In der Nacht von Silvester auf Neujahr haben Unbekannte mit Benzin eine Holzbeige an der Hausfassade in Brand gesteckt. Glücklicherweise wurde dies kurz nach Brandlegung von einem heimkehrenden Nachbarn bemerkt und die Feuerwehr konnte rechtzeitig löschen. Die hölzerne Hausfassade hatte noch kein Feuer gefangen. Für Erwin Kessler ist klar, in welchen Kreisen die Täter zu suchen sind: Agro-Mafia.

Es ist eine psychologische Tatsache, dass Menschen, deren Charakter einen rohen, rücksichtslosen Umgang mit Tieren erlaubt, potentiell auch zu Verbrechen an Menschen fähig sind.

Während solche Typen aus Steuergeldern subventioniert werden, darf VgT-Präsident Erwin Kessler, der einen gewaltfreien Kampf gegen das Masseneleid der Nutztiere führt, laut Bundesgericht zu den "Terroristen" gezählt werden (www.vgt.ch/justizwillkuer/kuglerprozesse.htm#terroristen). Verkehrte Welt, Unrechtsstaat. Mehr zur ständigen Justizwillkür gegen den VgT: www.vgt.ch/justizwillkuer.

Empörung über den VgT her fallen, um von den erschreckenden Tatsachen abzulenken. Das herrschende Regime möchte mich zu politisch korrektem Verhalten zwingen.

Politisch korrekt ist es, wenn zB die "Neue Zürcher Zeitung" das grauenhafte Gänse- und Entenstopfen gelehrt und "sachlich" als ehrenwerte alte Tradition darstellt, schon die alten Römer hätten...

Mein Lebensziel ist nun aber zum Leidwesen der Agro- und Politmafia nicht, möglichst viel Besitz und öffentliche Ehre anzuhäufen. Ich werde dabei bleiben, unseren von der politisch korrekten und korrupten Bush-Affen-Gesellschaft (siehe "Planet der Bush-Affen", www.vgt.ch/vn/0202/editorial.htm) verklavten stummen Mitgeschöpfen eine Stimme zu geben und weiter die politischen Hintergründe aufzudecken, warum Millionen von Nutztieren in der Schweiz immer noch nichts davon merken, dass das Schweizer Volk vor rund 30 Jahren mit überwältigender Mehrheit ein eidgenössisches Tierschutzgesetz gutgeheissen hat.

Justiz als Mittel der Politik

Weil ich über meine Verurteilung zu Gefängnis

unbedingt in den VgT-Nachrichten kritisch berichtet und das Schächten weiter hin als religiöse Abartigkeit angeprangert habe, ist ein neues Verfahren gegen mich eingeleitet worden. Weil bezüglich Schächten zu wenig vorlag, das man zu Rassendiskriminierung verbiegen konnte, wurde ich grad auch noch verurteilt, weil ich mich mit einem Pfefferspray gegen Landwirt Wettstein in Bassersdorf gewehrt habe, der mich beim Eindunkeln in einen Wald verfolgte und mich dort ohne jeden Grund festhalten wollte. Das Zürcher Obergericht räumte zwar ein, dass eine Notwehrsituation bestanden habe, verurteilte mich aber dennoch mit der Begründung, ich hätte abwarten müssen, denn irgendwann wäre der Landwirt ja sicher heim gegangen.

Wenn die Justiz den politischen Auftrag hat, unbequeme Regimekritiker fertig zu machen, findet sich immer ein Grund, und sei er noch so fadenscheinig. Das ist in der Schweiz nicht anders als in Russland. Die regimehörigen Medien werden es schon unterlassen, die unbequeme Wahrheit ans Licht zu bringen. Solche Machenschaften erfahren nur die Leser der VgT-Nachrichten. Darum versucht das Regime den VgT zu köpfen. Dann ist endlich wieder Ruhe im Land.

Weil ich in der vorletzten Ausgabe der VgT-Nachrichten üble Hühner-Fabriken als Tier-KZ bezeichnet habe, wurde bei mir eine Hausdurchsuchung durchgeführt mit dem Ziel restliche Zeitschriftenexemplare zu beschlagnahmen. Die auf der ganzen Welt übliche und erlaubte Bezeichnung von schlimmen Tierfabriken als Tier-KZ löst in der Schweiz Staatsterror aus gegen den VgT (nicht auch gegen andere, welche dieses Wort ähnlich verwenden) unter dem Vorwand, dieser Begriff stelle eine rassendiskriminierende Verharmlosung des Holocausts dar. Der Vergleich des Leidens von Tier und Mensch wird so kriminalisiert und unterdrückt. Lesen Sie auf Seite 18 den Bericht über diesen Tier-KZ-Prozess, dann werden Sie begreifen, wie die politische Justiz in

der Schweiz funktioniert. So etwas lesen Sie nie im Tages-Anzeiger und in der Thurgauer Zeitung (welche ja jetzt auch dem Tages-Anzeiger gehört) und in all den anderen politischen Medien.

Mit dem Zauberwort «Antisemitismus» lässt sich dank Antirassismus-Gesetz - vor trefflich vom Wesentlichen ablenken und politisch Unbequemes unterdrücken:



Quelle: media vision

Der Vergleich zwischen dem Leiden von Tieren und Menschen stellt in breiten christlichen und jüdischen Kreisen eine Blasphemie dar. Da der Mensch göttlich ist, wird Gott beleidigt, wenn man das Säugetier Mensch mit anderen hochentwickelten Säugetieren vergleicht. Allerdings stört diese scheinheiligen Kräfte nicht, wenn in Tierversuchen Tiere ersatzweise für Menschen gefoltert werden, um medizinische Erkenntnisse für den Menschen zu gewinnen. Da ist plötzlich die Ähnlichkeit zwischen Menschen und Mäusen so gross, dass man Medikamente für Menschen an Mäusen testen kann. Es kommt eben auf die Interessenlage an. Treffend formulierte dies ein Basler Rabbiner - mit Bezug auf das Schächten: Tierquälerei sei erlaubt, wenn es dem Menschen diene ([www.vgt.ch/vn/9702/levinger .htm](http://www.vgt.ch/vn/9702/levinger.htm)).

Die Bezeichnung der katastrophalen Zustände in Hühnerfabriken als KZ-artige Tierhaltung sowie der Vergleich zwischen Tier-KZ und der Folterung von Tieren zur Herstellung von Pelzmänteln stelle eine grobe Verharmlosung des Holocausts dar, was gemäss dem Antirassismus-Maulkorbgesetz (StGB

261^{bis}) strafbar sei, hielt mir die Genfer Justiz im Tier-KZ-Prozess vor. Dies zeigt wieder einmal, wie vielfältig dieser Gummi-Artikel für politische Zwecke missbraucht werden kann. Der politische Zweck war einmal mehr, das Aufdecken des - trotz Tierschutzgesetz - landesweit bestehenden Massenelendes der Nutztiere, mit Staatsterror zu behindern. Dabei spielt die verbreitete Vorstellung mit, der Vergleich von Menschen mit Tieren sei grundsätzlich unzulässig (www.vgt.ch/doc/tier-mensch-vergleich).



Die Tabuisierung des Mensch-Tier-Vergleiches hat seine psychologischen Wurzeln im verdrängten schlechten Gewissen der grossen Mehrheit dieser Gesellschaft, insbesondere auch der Machthabenden, die sich an der grausamen Ausbeutung der Nutztiere durch ihr Konsumverhalten beteiligen.

Wie weit - je nach Fragestellung - Menschen und andere höhere Säugetiere ähnlich sind, ist diskutabel. Undiskutabel ist jedoch, dass nach dem heutigen Stand der Biologie, der (Tier-)Psychologie und der Ethik, der Mythos der absoluten Einzigartigkeit und Unvergleichbarkeit des Menschen mit anderen höheren Säugetieren, unhaltbar ist. Im Gegenteil besteht hinsichtlich der in Tierschutzfragen besonders interessierenden Leidensfähigkeit eine sehr weitgehende Analogie, was kein seelisch gesunder Mensch bestritten kann, der zum Beispiel einen Hund wirklich kennengelernt hat. Die biologischen Tatsachen (Nervensystem) und die Tierpsychologie lassen keinen anderen Schluss zu als den, dass Wirbeltiere - und ganz speziell höhere Säugetiere - Menschen sehr ähnlich sind, wenn es um Schmerzen, Leiden und Angst geht. Der berühmte Verhaltensforscher Konrad Lorenz hat dies so formuliert: "Ein Mensch, der ein höheres Säugetier wirklich genau kennt und nicht davon überzeugt wird, dass dieses Wesen Ähnliches erlebt wie er selbst, ist psychisch abnorm und gehört in die psychiatrische Klinik, da eine Schwäche der Du-Evidenz ihn zu einem gemeingefährlichen Monstrum macht." (www.vgt.ch/doc/tier-mensch-vergleich)

Eine ausserordentlich weitgehende, geradezu verblüffende Ähnlichkeit im ganzen Wesen (Verhalten, Empfinden) besteht zwischen Kleinkindern und höheren Säugetieren.

Bei gleicher Leidensfähigkeit gibt es keinen rationalen Grund, das Leiden von Tieren geringer zu bewerten als das Leiden von Menschen, zB Kleinkindern oder geistig Behinderten.

Wer den Vergleich menschlichen Leidens mit dem Leiden anderer höherer Säugetiere für unzulässig hält, hat das Wesentliche noch nicht begriffen und verschliesst Verstand und Herz vor den biologischen und tier-psychologischen Tatsachen. Meistens sind dies Fleischfresser, welche das schlechte Gewissen, das sie unter den heutigen Bedingungen, wie Nutztiere gehalten werden, haben müssten, auf diese Weise verdrängen. Indem sie den Menschen weit über alles stellen, rechtfertigen sie nicht nur ihren Beitrag zum Massentierelend, sondern stellen sich auch noch als Humanisten und gute Christen dar. Solche Menschen - insbesondere auch Richter -, welche andere Lebewesen anhand unhaltbarer Kriterien diskriminieren, sind nicht qualifiziert, mir Rassendiskriminierung vorzuwerfen.

Diese Menschen, welche sich über Vergleiche, anstatt über die dahinterliegenden grausamen Missstände empören, sind selber das beste Beispiel dafür, dass "politisch korrekt" formulierte sachliche Argumente nicht genügen und nur unbeschönigte, für sie schockierende Darstellungen einen Denkprozess und eine Bewusstseinsentwicklung in Gang zu setzen vermögen, wenn überhaupt. In dieser Situation ist eine empörte Reaktion schon besser als gar keine. Aufbegehren und Ablehnen ist häufig die zweite Stufe in einem Entwicklungsprozess und bedeutet, dass die erste Stufe, das Nichtzurkenntnisnehmen, überwunden ist.

Leserbriefe

Ich habe zum ersten Mal Ihre VgT-Nachrichten, welche mir kostenlos ins Haus geschickt wurden, eingesehen. Ich war überwältigt! Noch nie habe ich in einem solchen Klartext die Missstände angeprangert gelesen. Meine Gratulation! Schon verschiedentlich hatte ich in meinem Leben auf Fleisch verzichtet. Nun glaube ich fest, dass es mir einfacher gelingt, wenn ich an Ihre Zeilen zurück denke. Bei dieser Gelegenheit erkannte ich gewisse Parallelen zu der heutigen Rechtsprechung. Es ist eine Katastrophe. Aber sehen Sie doch auf die verlogene Politik, die Geschäfte der Mächtigen und die Verlogenheit generell. Rudolph J

Neue Decke - Duvet / auf was soll ich achten?
Dank dem VgT bin ich heute mehr sensibilisiert darauf, dass man beim Kauf von Produkten auf das Wohl der Tiere achten muss. Zur Zeit möchte ich mir neue Bettdecken anschaffen. Nun weiss ich gar nicht so recht, auf was ich da achten muss. Soll man auf etwas Synthetisches ausweichen oder können Daunendecken mit gutem Gewissen gekauft werden? Denise W

Antwort: Für Duvets und Decken empfehlen wir Kapok. Mehr dazu: auf: www.vgt.ch/suchen das Suchwort "kapok*" eingeben. Abgesehen von der tierschützerischen Problematik sind Daunendecken nach meiner persönlichen Erfahrung auch rein physiologisch nicht optimal, besonders in den heutigen warmen Wohnungen. Nachdem ich seit langem keine Daunendecken mehr habe, fällt mir das extra auf, wenn ich in Hotels schlafe. Daunendecken erzeugen einen unangenehmen Hitzestau. Im Sommer bevorzuge ich leichte Baumwolldecken. Die einzige Schwierigkeit: Kapok ist nicht leicht erhältlich. Man muss dies speziell verlangen. Sicher erhältlich beim Versandgeschäft Hess-Natur www.hess-natur.ch.

Ich habe soeben Ihre Zeitschrift Ausgabe VN05-3 gelesen und bin tief von Ihnen beeindruckt und habe grossen Respekt vor Ihrer Arbeit. Ich möchte mich auf diesem Weg für alles, was Sie für den Tierschutz tun, ganz herzlich bedanken. Ich selber bin leider auch ein "Fleischfresser". Zwar esse ich es nicht oft und achte auf sog. Biolabel, aber ich schäme mich soeben trotzdem dafür. Vielleicht werde ich ja irgendwann mal den Schritt machen können und mich vom Fleischgenuss trennen. Ich wünsche Ihnen alles Gute auf Erden und bin froh, dass es Sie gibt. MB
PS: Eine Spende wird demnächst einbezahlt.

Guten Abend, vor ca. 3-4 Monaten hatte ich die VgT-Zeitung in meinem Briefkasten und habe mir zuerst gar nicht so viel dabei gedacht. Nach ein paar Tagen habe ich angefangen darin zu lesen, mit dem Resultat, dass sie in meinem Nachttischchen landete, wo auch meine Lieblingsbücher sind. Wir haben unsere Ernährung komplett umgestellt. Ich möchte mich einfach dafür bedanken, dass Ihre Zeitung bei mir irgendwie reingeflattert ist und würde sehr gerne ein Abo bei Ihnen lösen. Petra A

Mit Entsetzen habe ich Ihr Heft durchgeblättert! Gottseidank habe ich das Heft, bevor die Kinder es entdecken konnten, angeschaut und sofort in den Kehrricht geworfen, wo es auch hingehört. R. Köchli, kjr@tele2.ch

Zum Buch "Die Hundeflüsterin" von Christiane Rohn: Es sollte auch Kuhflüsterer geben, aber Kühe sind halt nur "Nutztiere", da wird nicht geflüstert, sondern mit Elektrobügel über dem Rücken dafür gesorgt, dass sie stramm stehen. Die heutige Gesellschaft macht derart Unterschiede in der Haltung von Heim- und Nutztieren, die einen nachdenklich stimmen. 1'300'000 Katzen und 500'000 Hunde werden in der Schweiz mit Hilfe einer stark florierenden Futtermittelindustrie derart verwöhnt, dass sie zu 30 - 50 % dieselben Zivilisationskrankheiten (Übergewicht, Zuckerkrankheit etc) aufweisen wie ihre Halterinnen und Halter. Für die Fleischmengen, welche diese Heimtiere täglich verzehren, müssen sogenannte "Nutztiere" ein Leben lang unter tierquälerischen Bedingungen leiden. 50 Millionen Franken werden jährlich für Tiernahrung ausgegeben. Auch für Futtermittel werden Hunde und Katzen in Tierversuchen verbraucht! Der ganze ökologisch unnötige Büchsen- und Aludosen-Abfallberg und auch die völlig unsinnigen Tierversuche könnten unsere vermeintlichen Tierfreunde mit einfacher, selbst zubereiteter vegetarischer Nahrung problemlos verhindern. Paul S

McDonald's und die Lehrer.
Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer akzeptierte vor kurzem eine Werbebroschüre von McDonald's als Beilage in der Lehrerschaft, welche in der Schweiz an alle Mitglieder versandt wird. McDonald's versucht zur Zeit mit schönfärbischer Werbung sein angeschlagenes Image aufzubessern (siehe: www.vgt.ch/vn/#jahr2005). In einer 16-seitigen Broschüre wirbt der Fast Food Konzern für gesunde Ernährung mit viel Früchten, Gemüse und Salat. In der Nährwerttabelle, in welcher das Angebot von McDonald's aufgelistet ist, findet sich aber hauptsächlich fettige und zuckerhaltige Ware. Diese ungesunde Nahrung ist mit ein Grund für die

steigende Anzahl übergewichtiger Kinder und Jugendlicher. Mit seinen durch die Wegwerfverpackungen verursachten Abfallbergen trägt der Konzern ausserdem zu einer verantwortungslosen Haltung seiner vorwiegend jungen Kundschaft gegenüber der Umwelt bei! Es ist bedenklich, dass sich ausgerechnet der Dachverband aller Schweizer Lehrerorganisationen von solch einem Konzern kaufen lässt und dessen scheinheilige Werbung akzeptiert! Manuela P

Von folgendem Brief an die Redaktion "Beobachter" haben wir eine Kopie erhalten:

Zurzeit geben Sie uns Lesern wiederum Gelegenheit Personenvorschläge für den Prix Courage zu machen. Ich nutze das Angebot und schlage Ihnen einmal mehr (zum dritten Mal) Tierschützer Dr. Kessler vor. Seine Taten und sein Engagement sind Ihnen bekannt. Dieser Mann ist für mich ganz einfach einer der mutigsten Zeitgenossen, der sich nicht scheut, Bauern, Metzger und Amtsstellen die Stirn zu bieten. Solch hartnäckige Bürger braucht es in der heutigen geldbestimmten Zeit je länger je mehr! Es ist mir bekannt, dass seine Aktionen teils illegal abgelaufen sind. Doch erklären Sie mir, wie er und seine Mitarbeiter sonst dazu gekommen wären, die vielfachen Missstände in den Schweizer-Ställen aufzudecken. Welcher Mäster öffnet einem solchen Tieranwalt freiwillig die Stalltüren? Es klagt sich doch keiner selber an, oder sehen Sie das anders? Wenn dann noch Kantonstierärzte und gewisse Untersuchungsbehörden Anzeigen und Klagen einfach unter den Tisch wischen, Sauhäfeli-Saudeckeli-Politik betreiben, kann man den Frust der Tierschützer verstehen. Dass sich einer aber trotz aller Anschuldigungen, Widerwärtigkeiten und teilweise körperlicher Angriffe, ja sogar Todesdrohungen nicht unterkriegen lässt und weiter kämpft, ist nicht Sturheit, sondern beweist äusserste Zivilcourage und grossen Mut! Herr Dr. Kessler hätte es verdient, mindestens auf die Kandidatenliste gesetzt zu werden. Ich bedanke mich für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung meines Vorschlages zum Voraus bestens. Werner Heer

Eine Leserin hat uns ein in der Sonntags-Zeitung vom 9. Juli 2006 erschienenen tierverachtendes Interview mit dem Präsidenten des Schweizerischen Bauernverbandes, Hansjörg Walter, geschickt, sowie einen Leserbrief, mit dem sie darauf reagierte. Die Sonntagszeitung hat diesen Leserbrief "aus Platzgründen" abgelehnt. Gut gibt es den VgT, der immer wieder Tatsachen veröffentlicht, welche von den anderen, immer noch von

Fleischfressern beherrschten Medien unterdrückt werden. Der von der Sonntags-Zeitung unterdrückte Leserbrief:

Die Rohheit, Dummheit, der widerliche Zynismus, Herz- und Lieblosigkeit von SVP-Nationalrat Walter – und dem Journalisten Roland Falk – den Nutztieren gegenüber, lässt sich kaum noch überbieten! So fragte zum Beispiel Herr Falk: "Am meisten leiden Schweine unter der Hitze. Gibt's jetzt Fertigschmorbraten ab Hof?" Herr Walter findet das eine "gute Idee, aber wir wollen keine Beizer konkurrieren...". Weitere Frage: "T rösten Sie die Tiere mit dem Hinweis 'in die Tiefkühltruhe kommt ihr noch früh genug'?" "Mitfühlend" erspart Herr Walter den Tieren diesen Trost... Wieder einmal wird "Humor volles" auf dem Buckel der Schwächsten verbreitet! Wenn ich mir vorstelle, dass die armen Tiere solchen Menschen wie Herrn Walter wehrlos ausgeliefert sind, läuft es mir kalt den Rücken hinab! Das Einzige was man dagegen tun kann, ist vegetarisch zu essen – je mehr Menschen das tun, umso mehr wird Herr Walter sein "origineller Humor" vergehen! Claudia Zeier Kopp

Leserbriefe zum zweiten Schächtprozess
(www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm):

Jetzt hat die Justiz ja endlich etwas gefunden, um Erwin Kessler für 5 Monate zum Schweigen zu bringen, nämlich Rassismus. Der harzige Prozess spricht Bände und man versucht allerseits mühsam den Auslöser von diesem Hexenprozess nicht zu erwähnen, nämlich das Schächten. Hat man vergessen, dass Tierärzte, Metzger, Bauern, Tierhalter, liberale Juden und allen voran Erwin Kessler dieses grausige, religiöse Gemetzel nicht wieder einführen wollten. Unser Bundesrat wollte ja, musste aber zurückkriechen. Jetzt wäre der Spuk ja eigentlich vorbei, aber nun stürzt man sich mit vereinten Kräften auf den prominentesten, unbequemsten und kompromisslosesten Tierschützer in unserem Land. Man kann Erwin Kessler zwar einsperren, aber seine Ideen nicht! Die sind schon unterwegs!
Gila M

Sehr geehrter Herr Kessler. Ich war an einem früheren Prozess gegen Sie am Obergericht als Zuhörer anwesend. Es war tatsächlich so, wie Sie es schreiben: Ein Satz wurde bewusst aus dem Zusammenhang gerissen und Ihre Antwort, dass dies im Zusammenhang mit dem Schächten gesagt bzw geschrieben worden sei, wurde ignoriert; auch dass Sie nicht die Juden generell beschuldigen,

Fortsetzung Seite 9

Neue Video-Aufnahmen, mit versteckter Kamera aufgenommen von der internationalen Tierschutzorganisation PETA in einem amerikanischen Schlachthof (www.vgt.ch/id/100-003) zeigen **furchtbar grausames jüdisches Schächten**:

Die Rinder werden in einer grossen Stahltrommel festgeklemmt; der Kopf schaut heraus. Dann wird die Trommel gedreht, so dass das Opfer in Rückenlage kommt. Mit einer mechanisch-hydraulischen Vorrichtung wird der Kopf in den Nacken gepresst, so dass die Halsmuskulatur aufs Äusserste gespannt ist (Todesangst, Schmerz). Nun kommt der Schächter mit dem Messer und schneidet den Hals auf, indem er viele male hin- und her säbelt - obwohl die Schächtjuden immer verlogen behaupten, es werde mit einem einzigen Schnitt eines scharfen Messers geschächtet. Das ist bei grossen Tieren gar nicht möglich, denn der Hals muss nach jüdischen Regeln durch die starken Halsmuskeln und durch die Luft- und Speiseröhre hindurch bis auf die Wirbelsäule aufgeschnitten werden. Ein Blutschwall schießt heraus, versiegt aber sofort wieder, weil sich die Muskeln und Blutgefässe sofort zusammenziehen. Der Schächter greift nun mit der Faust in die offene Wunde und reisst die aufgeschnittene Speise- und Luftröhre samt dem Kehlkopf heraus - das Tier bei vollem Bewusstsein. Die Stahltrommel wird zurückgedreht und die Kopfspannvorrichtung gelöst. Das so gefolterte Rind mit seiner schweren Halswunde schüttelt den Kopf und macht einen Schritt rückwärts und wird mechanisch seitlich auf aus der Trommel auf den Boden geworfen. In dieser Phase sind die Tiere immer noch bei vollem Bewusstsein, während die Schächtjuden ständig verlogen behaupten, die Tiere würden beim «Schächtschnitt» sofort das Bewusstsein verlieren. Der Videofilm dokumentiert, wie es immer wieder einzelne Rinder schaffen, sogar noch aufzustehen und auf dem glitschigen Boden ausrutschend zum Ausgang des Schlachtraumes zu fliehen. In den im Film dokumentierten Fällen sind diese Tiere, dort, wo sie schliesslich zusammenbrachen, achtlos liegengelassen und dem langsamen, qualvollen Sterben überlassen worden.

Diejenigen, die es nicht mehr schaffen auf die Beine zu kommen werden mit einer Kette an einem Hinterbein von einem Kran aufgezogen und von Metzgern zerlegt - immer noch bei Bewusstsein, in Angst und Panik und von Schmerz gepeinigt.

Der Film zeigt einen unvorstellbar furchtbaren, teuflischen Umgang mit Tieren «im Namen der Gottes». Für die meisten Menschen ist das Anschauen dieser Videoaufnahmen unerträglich. Um wieviel unerträglicher muss es für die betroffenen Tiere sein.

Jüdische Kreise, insbesondere auch der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, behaupten immer wieder, das Schächten sei praktisch schmerzlos, die Tiere würden beim Schächtschnitt sofort das Bewusstsein verlieren. Diese Videoaufnahmen beweisen, wie schon frühere, das Gegenteil, das auch immer wieder von unabhängigen Gutachtern bestätigt wird und das selber mit eigenen Augen beim Schächten von Mastmurnis in einem österreichischen Schlachthof gesehen habe. Weil ich deshalb die Behauptung der angeblichen Schmerzlosigkeit in den VgT-Nachrichten VN 02-2 (www.vgt.ch/vn/#jahr2002a) als Verlogenheit der Schächtjuden bezeichnet habe, bin ich im zweiten Schächtprozess (www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm) erneut wegen angeblicher Rassendiskriminierung zu Gefängnis verurteilt worden (noch nicht rechtskräftig).

Erwin Kessler, Präsident VgT

Fortsetzung von Seite 7:

sonden nur die schächtenden Juden, etc.
Ich möchte Ihnen Mut machen, weiter zumachen und habe dem VgT - wie schon oft - wieder einen Betrag überwiesen. Es kann entmutigen, wie langsam alles voran geht. Doch ein Wandel kommt langsam aber sicher: Heute ist bei vielen Einladungen üblich, zu fragen, ob man vegetarisch essen möchte. Vor Jahren undenkbar!

Annamaria L

Ich kann mich noch genau erinnern, wie mein Vater (während des 2. Weltkriegs Präsident des Zürcher Tierschutzvereins, nachher noch Mitglied im ZV des Schweizer Tierschutz) am Telefon mit irgendwelchen Gesprächspartnern leidenschaftlich und con fuoco für die Rechte der Tiere argumentiert hat. Beim Thema Schächten wurde er besonders eindringlich, obwohl wir das damals als Verbot in der Verfassung verankert hatten, aber es ging um die Praxis der barbarischen Rituale im Elsass. Ich kann mich noch an die schrecklichen Bilder erinnern, die ich als Knabe in entsprechenden Aufklärungsschriften gesehen habe. Und nun kämpfen wir immer noch und wieder erneut gegen dieses scheussliche Kapitel unserer "Zivilisation". Vor 2500 Jahren hat das Gautama Buddha bereits erkannt, was heute immerhin wissenschaftlich nachweisbar ist: dass Tiere genau so Angst empfinden und leiden wie wir. Der Vergleich der abscheulichen Tierquälerei mit den Untaten von Nazi-Vbrechern kann daher mitnichten als "schwerwiegende, die Menschenwürde herabsetzende Äusserungen" herabqualifiziert werden. Das Gegenteil ist der Fall: Sie setzen nicht die Menschenwürde herab, sondern die Tierwürde herauf! Es ist völlig absurd, daraus einen Straftatbestand zu konstruieren. Es fehlt den Richtern an Einsicht und Weisheit. Dafür scheinen sie den Druck des Rassismus-Inquisitors und seiner düsteren Lobby zu fürchten. Das führt zur grotesken Folge, dass barbarische Gepflogenheiten in Schutz genommen werden, der Verteidiger der schwächsten Kreaturen aber bestraft wird und ins Gefängnis soll! - Und wo bleibt der Aufschrei der anderen Vereine, der Rechtsprofessoren, der Menschenrechtsvertreter, der Volksvertreter?

Alexander Steinacher

Lieber Herr Dr. Kessler, alles, alles Gute für das neue Jahr und weiter hin viel Kraft, um gegen all den Schwachsinn, den die "Grosskopfer" in Politik, Justiz und Gesellschaft zum Schaden der Ärmsten der Armen, der Tiere, verzapfen, vorgehen zu können. Das Schandurteil gegen Sie am 29.11.04 müssen die Richter des Zürcher Oberge-

richtes unter Betäubung getroffen haben - einem Zustand, den sie den Schächt-Schlachttieren als Qualminderung offensichtlich vorenthalten wollen. Dieses Urteil reiht sich nahtlos in eine Willkürjustiz ein, wie sie zur Zeit der Ketzerverfolgungen auf ekelerregende Art und Weise an der Tagesordnung war, um missliebige Kritiker mundtot zu machen. Rein zeitgeschichtlich war bei Schriftlegung von Thora und Koran eine heute mögliche (reversible) Elektrobetäubung nicht denkbar - sie kann demnach auch nicht als "verboten" aufgeführt sein. Der Versuch grauenvolles, betäubungsloses, anachronistisches Schächten in der Schweiz und Westeuropa einschleppen zu wollen, ist - analog dem Kopftuchstreit - ausschliesslich ein zum Politikum mutierter, terrorisierender Machtkampf fundamentalistischer Juden und Islamisten. Archaisches Abmetzeln von Tieren ohne Betäubung leisten gesellschaftlicher Verrohung Vorschub, desavouiert hier um Intergration bemühte Bürger und ist weder mit dem Begriff "Religion", noch der hier geltenden Verfassungsgesetzgebung zu vereinbaren. Es gilt, dass eine hilflose, am Nasenring geführte westeuropäische Politik (und Justiz) endlich aus tumberviler Duldungsstarre erwacht und nicht weiter hin fortschrittlicher, ethisch begründeter Tierschutz im Würgegriff fanatisch-extremistischer Schächtlobbyisten verröchelt. Ulrich Dittmann

Kürzlich wurde ein Lastwagenfahrer, der wegen Unaufmerksamkeit mit einem entgegenkommenden PW kollidierte und dabei zwei Menschen tötete, zu einer bedingten Gefängnisstrafe von wenigen Wochen und 800 Franken Busse verurteilt. Und Erwin Kessler wird wegen seinem Kampf gegen Tierquälerei zu fünf Monaten unbedingt verurteilt. Justizwillkür kannte man bisher von Diktaturen. Rita S

Anmerkung von Erwin Kessler: An der Wannseekonferenz beschlossen die Nazis, keine besonderen Geheimhaltungsmassnahmen für ihre Vernichtungslager zu ergreifen, weil die Welt Berichte darüber sowieso als unglaubliche Gerüchte nicht zur Kenntnis nehmen werde. Juden, die aus dem KZ fliehen konnten und im Warschauer Ghetto darüber berichteten, wurden von ihren Schicksalsgenossen mit Schimpf und Schande als Panikmacher fortgejagt. Und die meisten Deutschen haben nach dem Krieg nichts gewusst - weil sie es nicht wissen wollten. Heute erhalten wir hier und da Abo-Kündigungen der folgenden Art: "Wir bitten Sie höflich, uns Ihre VgT-Nachrichten nicht mehr zu senden. Ihre Tatsachen machen schlaflos für viele Wochen."

Wie das Tierschutzgesetz toter Buchstabe bleibt:

Hoffnungsloser Kampf gegen korrupte Politiker für ein bisschen Stroh für Mutterschweine von Dr Erwin Kessler, Präsident VgT

Mutterschweine haben einen starken angeborenen Trieb, vor dem Abferkeln ein Nest zu bauen. Dieser



Antrieb ist hormonell gesteuert und kann bei Unterdrückung zu Stress-Leiden und zu einem verzögerten Geburtsablauf führen. Dies tritt ein, wenn im einstreulosen Stall kein Nestmaterial verfügbar ist. Ich habe ein Mutterschwein gesehen, wie es in einer solchen Situation, kurz vor der Geburt, auf dem nackten Zementboden Nestbaubewegungen ausgeführt hat.

Darum verlangt Artikel 23 Absatz 2 der Tierschutzverordnung: «Einige Tage vor dem Abferkeln ist ausreichend Langstroh oder zum Nestbau geeignetes Material und während der Säugezeit ausreichend Einstreu in die Bucht zu geben.»

Die Richtlinie des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) zur Schweinehaltung umschreibt den Zweck der Einstreu entsprechend dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung zutreffend wie folgt: «Langstroh oder anderes Material ist dann zum Nestbau geeignet, wenn es folgende Verhaltenselemente des Nestbaus ermöglicht: Ausmulden mit dem Rüssel, Einscharen mit den Vorderläufen, Sammeln und Eintragen von Nestbaumaterial. Neben Langstroh ist zum Beispiel Altheu oder Riedgras geeignet. Nicht geeignet sind Materialien wie Hobelspähne, Sägemehl, Zeitungsschnitzel oder Strohhäcksel.»



In der Enge und extremen Eintönigkeit der Tierfabriken ist diese Vorschrift von grosser Bedeutung für das Wohlbefinden der Muttertiere beim Gebären und beim Säugen der Jungen. Dass Stroheinstreu besser ist für die Tiere als ein nackter Zement- oder Hartgummiboden ist auch für Laien offensichtlich. Die Agrolobby zeigt deshalb in der **Werbung** immer Tiere mit reichlich Stroh, zB an der **OLMA**:



Typische Abferkelbucht ohne die vorgeschriebene Einstreu.

Doch wie viele andere Tierschutzvorschriften bleibt auch die Einstreuvorschrift für Abferkelbuchten toter Buchstabe. Im Folgenden zeigen wir, wie die Behörden diesen Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes unter dem Einfluss der Agr o-Mafia bewerkstelligen.

Die meisten konventionell gehaltenen Mutterschweine in der Schweiz sehen nie etwas von Einstreu!

Wer bisher nicht verstehen konnte, wie es möglich ist, dass die Schweiz angeblich ein strenges Tierschutzgesetz hat, die Tiere aber kaum etwas davon merken, wird - wenn er das Folgende aufmerksam liest - begreifen, wie raffiniert und von den meisten Medien (mit Fleischfresser-Redaktoren und -Verlegern) unterdrückt, der Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes abläuft. Er wird dann auch verstehen, warum der VgT die Hoffnung auf den Rechtsstaat und das Tierschutzgesetz aufgegeben hat und die einzige Chance für die Nutztiere nur noch in der vegetarischen Ernährung sieht.

Seit 18 Jahren dokumentiert der VgT laufend an neuen Beispielen das Fehlen der vor geschriebenen Stroheinstreu in Abferkelbuchten, zum Beispiel im grossen Bericht über Tierfabriken entlang dem Thurweg in den VgT-Nachrichten VN03-3. Nach der Veröffentlichung dieses Berichtes wurde dem VgT anlässlich einer Besprechung mit dem Thurgauer Kantonstierarzt und dem zustän-



Oben: Im Jahr 2003 angezeigte tierquälerische Missstände in der Scheinefabrik Eberle in Bonau. Mutterschwein mit schmerzhaftem, nicht tierärztlich behandeltem Schultergeschwür - auf dem harten, einstreulosen Zementboden liegend.

Unten: Zwei Jahre später in der gleichen Schweinefabrik Eberle in Bonau. Wieder die gleichen Missstände. Kein Einzelfall, sondern typisch für den Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes. Der Thurgauer Regierungsrat Kaspar Schläpfer und sein Kantonstierarzt Paul Witzig torpedieren die Einstreuvorschrift mit willkürlicher-bürokratisch-herzloser Rechtsbeugung.

digen Departements-Chef Dr Kaspar Schläpfer Besserung versprochen. Zwei Jahre später war von einer Durchsetzung der Einstreuvorschrift immer noch nichts zu sehen: überall fehlende Einstreu, auch in den Betrieben, die schon im Bericht Thurgauerweg dokumentiert und damals angezeigt worden waren, wie zum Beispiel in der Schweinefabrik der Käserei Guido Eberle in Bonau:

Ausführliche Dokumentation im Internet: www.vgt.ch/id/200-015

Wie schon bei der Anzeige zwei Jahre früher wurden wieder Mutterschweine mit Druck-Geschwüren an der Schulter angegriffen (Dekubitus). Schweine müssen sich beim Aufstehen und Abliegen auf die Schulter stützen. Überzüchtung und einstreuloser Zementboden führen immer wieder zu solchen schmerzhaften Geschwüren. Selbst solche verletzten Tiere erhalten kein Strohbett.

Am 22. Dezember 2005 fand eine Besprechung statt über den vom VgT beanstandeten Nichtvollzug der Einstreuvorschrift. An der Besprechung nahmen teil: Regierungsrat Dr Kaspar Schläpfer, Kantonstierarzt Dr Paul Witzig, VgT-Präsident Dr Erwin Kessler sowie zwei Vertreter der Schweinebranche. An dieser Sitzung wurde der Nichtvollzug der Einstreuvorschrift von Kantonstierarzt Witzig wie folgt begründet:

Die BVET-Richtlinie gibt als Richtwert der benötigten Strohmenge 4 kg an, was gemäss Praxiserfahrung jedoch nicht genügt, da diese Menge vom Mut-



tertier in kurzer Zeit gefressen wird. Wenn die Vollzugsbeamten bei einer Kontrolle ungenügende Einstreu feststellen, lässt sich nicht beweisen, dass der Tierhalter nicht 4 kg Stroh eingestreut habe.

Diesen Trick liess VgT-Präsident Erwin Kessler nicht gelten. Er legte dar, dass sowohl aus rechtlicher wie aus fachlicher Sicht, die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen sind, nämlich:

Artikel 2 Tierschutzgesetz: «Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher

Weise Rechnung getragen wird. Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungs-zweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen. Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.»

Artikel 23 Tierschutzverordnung: «Abferkelbuchten. Einige Tage vor dem Abferkeln ist ausreichend Langstroh oder zum Nestbau geeignetes Material und während der Sägezeit ausreichend Einstreu in die Buchten zu geben.»

Was "ausreichend" bedeutet, ergibt sich aus der Funktion der Einstreu (Nestbau, Beschäftigung), wie in der BVET-Richtlinie beschrieben (siehe oben). Ist kein Nestbau mehr möglich, ist die Einstreu ungenügend im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Eine derart klare gesetzliche Vorschrift kann nicht durch einen ungenügenden Richtwert über die benötigte Strohmenge aufgehoben werden. Dieser Richtwert steht in der Gesetzeshierarchie "Gesetz - Verordnung - Richtlinien" zuunterst. Bei Widersprüchen geht das Gesetz der Verordnung und die Verordnung den Richtlinien vor. Ein dem Gesetzeszweck nicht genügender Richtwert ist darum unmassgeblich. Jedem, der einmal in der Schule Rechtskunde gehabt hat und über eine durchschnittliche Allgemeinbildung verfügt, ist diese Gesetzeshierarchie bekannt. Nicht so dem für den Tierschutzvollzug verantwortlichen Direktor(!) Regierungsrat Schläpfer. Er entschied kurzerhand, dass die Auffassung von Kantonstierarzt Witzig die richtige sei und allein der Richtwert von 4 kg Stroh für den Vollzug massgebend sei. Dass absolut nicht kontrollierbar ist, ob ein Tierhalter 4 kg Stroh gibt, weil es von den Tieren gefressen wird, stört Regierungsrat Schläpfer nicht. Landwirtschaftliche Interessenpolitik im Agrarkanton Thurgau geht bei ihm offenbar Recht und Gesetz und dem Tierleid vor.

Hierauf forderte Erwin Kessler mit folgendem Schreiben das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), welches die Oberaufsicht über den Tierschutzvollzug auszuüben hat, zu einer Stellungnahme auf. Die Antwort lautete, dass, wenn 4 kg nicht genügen, mehr Stroh zu geben ist (siehe die ausführliche Korrespondenz in www.vgt.ch/id/200-015). Diese Stellungnahme des BVET konnte aber Kantonstierarzt Witzig immer noch nicht zur Einsicht bewegen, dass ausreichend Einstreu in den Abferkelbuchten durchzusetzen ist.

Mit solchen bürokratischen Tricks wird landauf landab, Tag für Tag, der Vollzug des Tierschutzgesetzes verhindert, während den Konsumenten systematisch eingetrichtert wird, die Schweiz

habe ein fortschrittliches Tierschutzgesetz, "Schweizer Fleisch" bürge für artgerechte Tierhaltung. In Tat und Wahrheit werden mehr als die Hälfte der Schweine in der Schweiz so gehalten wie in Ländern ohne Tierschutzgesetz.

Erbost über diese Sabotage des Tierschutzvollzugs mit faulen bürokratischen Tricks gab der VgT ein Rechtsgutachten in Auftrag. Erbost auch deshalb, weil die nicht nachvollziehbare, sture Haltung von Kantonstierarzt Witzig und Regierungsrat Schläpfer ein teures Gutachten notwendig machte über eine eigentlich banale, völlig klare Rechtstatsache, dass ein untauglicher Richtwert in Amtsrichtlinien nicht Sinn und Zweck eines Gesetzes unterlaufen darf.

Das Gutachten von Rechtsprofessor Dr. Hans Giger, Universität Zürich (siehe www.vgt.ch/id/200-015) bestätigte die Auffassung des VgT und widerlegte diejenige von Witzig und Schläpfer. Darauf zitierte Regierungsrat Schläpfer einen einzelnen, aus dem Zusammenhang gerissenen Satz aus dem Gutachten und behauptete, das Gutachten gebe ihm Recht. Hierauf stellte Prof. Giger in einem Brief richtig, dass dem nicht so ist und Regierungsrat Schläpfer sein Gutachten missdeute.

Aber auch das genügte Regierungsrat Schläpfer nicht, um seine Haltung zu ändern. Offensichtlich von der Agromafia gesteuert ist er nicht wirklich daran interessiert, wie das Tierschutzgesetz anzuwenden ist, sondern hält bürokratisch-stur an noch so fadenscheinigen Rechtfertigungen für den Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes fest.

Und das BVET, welches die Oberaufsicht über den Tierschutzvollzug ausüben sollte, unternimmt nichts gegen den Nichtvollzug im Kanton Thurgau und in anderen Kantonen. Es gibt hin und wieder Empfehlungen und Richtlinien ab, wenn aber die Agromafia kräht, deckt dieses Amt seinerseits den Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes und distanzierst sich von den eigenen Richtlinien. Das war schon immer so. Zum Beispiel deckt das BVET auch aktiv den Nichtvollzug der Einstreuvorschrift für Kuhställe. Deshalb ist in den meisten Kuh-Anbindeställen keine Einstreu zu sehen - klar gesetzwidrig, aber landesweit geduldet, mit Unterstützung durch das BVET (siehe www.vgt.ch/id/100-004).

Machtgefühl, Partei- und Wahlkampfdenken lassen Regierungverantwortliche oft Politik vor Recht gehen, ein populistisches Verhalten, das nicht nur im Tierschutz zu desolaten, eines demokratischen Rechtsstaates unwürdigen Zuständen führt und im Volksmund so formuliert wird: "Die in Bern (und in Frauenfeld) machen sowieso was sie wollen." Die Organisation Transparency International veröffent-

licht jedes Jahr einen Korruptionsindex als Gradmesser für das Ausmass der Korruption der einzelnen Länder der Welt. In der Schweiz besteht hinsichtlich Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung Handlungsbedarf, stellte TI dieses Jahr fest; die sogenannte Vetternwirtschaft sei in der Schweiz nach wie vor nicht strafbar, obschon diese Art der missbräuchlichen Einflussnahme in der öffentlichen Verwaltung ein verbreitetes Phänomen sei.

Diese Feststellung deckt sich mit meiner langjährigen Erfahrung. Die Vetternwirtschaft, auch Beziehungskorruption genannt, zeigt sich darin, dass Beamte bis hin zu Regierungs- und Bundesräten nicht nach Recht, Gesetz und Pflicht aufgrund sachlicher Kriterien entscheiden, sondern so, wie es gewissen Interessenvertretern passt, welche wiederum die Karriere dieser Beamten beeinflussen.

Der Umgang mit der Einstufungsvorschrift für Mutter-schweine ist ein typischer Fall: Regierungsrat Schläpfer und der Kantonstierarzt verdrehen diese klare gesetzliche Vorschrift in rechts- und sachwidriger Weise mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten solange, bis das Ergebnis der Thurgauer Agrolobby passt und diese praktisch von dieser Vorschrift general-dispensiert ist. Die Folgen dieser korrupten Machenschaften zeigen sich in den traurigen Zuständen in den Schweinefabriken, von denen es in der Ostschweiz praktisch in jedem Dorf eine gibt. Im Thurgau leben - besser gesagt vegetieren - mehr Schweine als Menschen.

Die Tierschutzvollzugsbehörden verstehen unter der Kooperation mit Tierschutzvereinen traditionell freundliche, ergebnislose Gespräche. Das funktioniert meistens, in ungewohnter Weise aber nicht mit dem VgT. Folgende Antwort auf die Stellungnahme Schläpfers beendete den jahrelangen erfolglosen Versuch des VgT, den Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes im Thurgau in kooperativer Zusammenarbeit mit Kantonstierarzt Witzig und Regierungsrat Schläpfer zu beseitigen. «Herr Schläpfer, so etwas Arrogant-Bürokratisches wie Ihre Stellungnahme zum Einstufungs-Gutachten ist mir schon länger nicht mehr auf den Tisch geflattert. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie damit die bisherige konstruktive Kooperation zwischen dem VgT und Ihrem Veterinäramt mutwillig beendet und mich zum Krieg herausgefordert haben. Ich verstehe auch dieses Handwerk, wenn man mich dazu zwingt. Erwin Kessler, VgT»

Die konservativ-regimehörige **Thurgauer Zeitung**, die sonst über jeden Anlass des Musikvereins Alpenrösli berichtet, hat diesen skandalösen Nicht-

vollzug des Tierschutzgesetzes im Thurgau unterdrückt und brachte darüber lediglich drei Sätze, so dass die Leser nicht verstehen konnten, um was es eigentlich geht. Der übliche Thurgauer Politfilz. Nichts Neues. Am 10. Februar 2005 schrieb ein ehemaliger Thurgauer Redaktor der (heutigen) Redaktion der Thurgauer Zeitung folgendes:

*«Sehr geehrte Damen und Herren. Als liberalem Zeitgenossen ist mir die kritiklose Beflissenheit der Thurgauer Zeitung gegenüber der staatlichen Obrigkeit und Justiz im allgemeinen und dem politischen und wirtschaftlichen Establishment im besonderen ein wachsendes Ärgernis. Dies und die Ignorierung und Zensurierung von Leserbriefen im Zusammenhang mit Tierfabriken und Tierversuchslabors veranlassen mich nun auf eine weitere Zustellung der TZ zu verzichten. Notabene ein Verzicht ohne Reue, vor allem nachdem der Handel einiger renommierter Modefirmen mit Pelz- und Fellwaren aus asiatischen Tierqualfarmen offenbar kein Thema für Chef-Redaktor Netze ist. Übrigens: allein dessen dünkelfhaft-belehrendes Verhalten gegenüber VgT-Präsident Dr. Erwin Kessler dürfte für viele Tierfreunde im Thurgau ein triftiger Grund zur Abbestellung der TZ sein. Mit freundlichen Grüßen
Peter Baumann, Amriswil»*

Warnung an die Leser der Thurgauer Zeitung

Die VgT-Nachrichten mit dem vorliegenden Bericht werden im Kanton Thurgau in alle Haushaltungen verteilt. Aufgrund meiner zwanzigjährigen Erfahrung ist voraussehbar, dass die Thurgauer Zeitung dann - erst dann - dieses Thema aufgreifen und mit regierungstreuer Desinformation die Kritik des VgT als haltlos und unwahr hinstellen wird. Das war schon bei der Gründung des VgT so: Die Thurgauer Landwirtschaftsschule Arenenberg plante einen neuen Schweinestall - voller Kastenstände für Mutter-schweine, ein Tier-KZ. Die Thurgauer Zeitung unterdrückte die berechtigte Kritik des VgT (die rückblickend auch von den Verantwortlichen als berechtigt anerkannt wurde) und brachte ein ganzseitiges Interview mit dem konservativ-angepassten Thurgauer Tierschutzverband, der sich dahingehend äusserte, Kessler führe einen sachlich völlig unberechtigten Privatkrieg gegen die Regierung (mehr dazu im Buch "Tierfabriken in der Schweiz").

Zum Glück gibt's die VgT-Nachrichten! **Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass die VgT-Nachrichten in möglichst grosser Auflage verbreitet werden können. Im Gegensatz zu den Zeitschriften anderer Tier- und Konsumentenorganisationen, wollen wir nicht in erster Linie unsere schon weitgehend aufgeklärten Mitglieder, sondern eine breite Öffentlichkeit informieren.**

Misstände in Stall und Staat:

Tiertragödie in Steinebrunn

Seit mindestens 20 Jahren hält Kurt Sager, Mautsacker 833, 9314 Steinebrunn TG, seine Kühe dauernd angebunden, ohne Auslauf - eine massive Tierquälerei und ein krasser Verstoss gegen das Tierschutzgesetz. Dem Thurgauer Veterinäramt ist das spätestens seit Juni 2001 bekannt.

Im Juni 2001 erhielt der VgT Kenntnis von dieser Tierquälerei und erstattete beim Veterinäramt und beim Bezirksamt Arbon Anzeige. Damit begann nun parallel zur weiter andauernden Tiertragödie auch ein Behördendrama, das typisch dafür ist, wie im Thurgau Tierquälerei als Kavaliersdelikt behandelt wird, wenn überhaupt (mehr dazu hier: www.vgt.ch/news2004/041216a).

Auf diese Anzeige hin geschah gar nichts.

Am 17. Oktober 2001 intervenierte der VgT deshalb erneut und verlangte vom kantonalen Tierschutzbeauftragten Sofortmassnahmen. Das Veterinäramt führte eine Kontrolle durch, fand die Vorwürfe bestätigt und drohte Sager ein Tierhalteverbot an, falls diese krasse Missachtung der Auslaufvorschrift weiter andauern sollte. Zudem wurde der Tierhalter beim Bezirksamt (Strafbehörde) angezeigt. Am 9. April 2002 erhielt Sager vom Arboner Bezirksstatthalter A. Homberger eine lächerliche **Trinkgeldbusse von 500.- Fr**, was Sager dazu ermunterte, mit seiner Tierquälerei unverändert weiterzufahren.

Der VgT berichtete in den VgT-Nachrichten über diesen Fall: VN02-3. Diese Ausgabe wurde im **Herbst 2002** in alle Haushaltungen im Kanton Thurgau verteilt (www.vgt.ch/vn/0203/sager-steinebrunn.htm).

Um die skandalöse Schonung eines völlig rücksichtslosen und uneinsichtigen gewerbsmässigen Tierquälers geheim zu halten, verweigerte Bezirksstatthalter Homberger dem VgT das Recht jedes Anzeigeerstatters, Einsicht in die Strafverfügung zu erhalten (Öffentlichkeitsgebot für Strafverfahren). Die notorisch tierschutzfeindliche Thurgauer Staatsanwaltschaft deckte diese Rechtsverweigerung. Der VgT musste zwei Jahre lang gegen diese Willkür der Thurgauer Justizverwaltung prozessieren, bis er schlussendlich vor dem Thurgauer Obergericht Recht erhielt (www.vgt.ch/news2004/041020a.htm). So erfuhr der VgT erst im Oktober 2004 von der Trinkgeldbusse, womit klar wurde, warum die Tiertragödie bei Sager unvermindert wei-



Der Hof von Kurt Sager, Steinebrunn



ter ging.

Der VgT liess nicht locker und reichte am 24. **Dezember 2004** erneut eine Strafanzeige gegen Sager ein und beantragte gleichzeitig beim Veterinäramt ein Tierhalteverbot (Wortlaut der Anzeige siehe www.vgt.ch/id/100-005).

Auch diese Anzeige bewirkte nichts, wurde vom Bezirksamt Arbon einfach verschleppt.

Eine Medienmitteilung des VgT im **Januar 2005** fand in den Thurgauer Medien (Thurgauer Zeitung, Radio Top) keine Beachtung - es sind ja nur Tiere, die da leiden.

www.vgt.ch - was andere Medien einfach totsichweigen!

Dieser gewerbsmässige Tierquälerei wurde nicht nur von den Behörden jahrelang geschützt, Sager erhält auch noch IP-Subventionen! Die IP-Kontrolleure drückten offensichtlich über Jahre beide Augen zu. Damit wissen nun die Konsumenten, was **IP** bedeutet - nämlich gar nichts, nur dass der Bauer mit Steuer geldern subventioniert wird.

In einer Broschüre "Alles über die Milch" schreibt der "Landwirtschaftliche Informationsdienst" (LID) verlogen: "Frühmorgens macht sich der Bauer auf den Weg zur Weide, wo die Kühe die Nacht verbracht haben. Nur bei schlechtem Wetter übernachteten die Kühe im Stall."

So wird nicht ein bestimmter Einzelfall, sondern der typische Schweizer Bauer beschrieben. Die Wahrheit sieht anders aus: In weiten Gebieten des Mittellandes erhalten die Kühe höchstens das gesetzliche Minimum an Auslauf, d.h. ein- bis zweimaliger Auslauf von ca 1 Stunde pro Woche. Laufhof genügt, Weide ist für diese "Weidetiere" nicht vorgeschrieben.

Oft wird nicht einmal dieses Minimum eingehalten. Kontrolliert wird nur, ob genügend Kreuzchen im Auslaufjournal stehen. Sager hatte so viele Kreuzchen gemacht, dass der vorgeschriebene Mindestauslauf erfüllt scheint.



Um diese Missstände in Stall und Staat objektiv zu hieb und stichfest belegen zu können, begann der VgT Anfang März mit einer Dauerbeobachtung von

Sagers Auslauf mit einem versteckten Aufnahme gerät. Die Aufnahmen belegen genau das, was der Nachbar seit Jahren glaubwürdig berichtet hatte und das auch vom Veterinäramt festgestellt wurde: Die Kühe erhalten nie Auslauf, die Jungrinder nur selten.

Am 6. **Mai 2005** reichte der VgT die **vierte Strafanzeige** in der gleichen Sache ein. Die Polizei informierte Sager unter Verletzung des Amtsgeheimnisses sofort über die Existenz dieser Beweisaufnahmen, was Sager er mögliche, das Aufnahme gerät zu suchen und zu stehlen. (Dass Sager die Kamera gestohlen hat, ist offensichtlich, konnte ihm aber nicht rechtsgenügend nachgewiesen werden.)

Diese Beweisaufnahmen machten Sager so starken Eindruck, dass er den Kühen nun Auslauf gewährte. Dabei mussten die auslaufungewohnten, unter extremem Bewegungsstau leidenden und sich entsprechend hysterisch verhaltenden Kühe einzeln und mit Stecken aus dem Stall geführt werden, wobei die ganze Familie helfen musste. Nach kurzer Zeit merkte Sager, dass er trotz diesen Beweisaufnahmen von den Behörden nichts Ernstes zu befürchten hatte; die Kühe blieben wieder ständig angebunden. Mit Rücksicht auf seine Familie wurde er geschont - alles auf Kosten der wehrlosen Tiere. Sager machte im Auslaufjournal jeweils einfach so viele



Kreuzchen wie nötig, um die vorgeschriebenen jährlich 90 Auslauftage zu erreichen. Durch die Aufnahmen wurde er der Urkundenfälschung überführt. Das Bezirksamt Arbon ignorierte aber dieses Delikt einfach, und weil Tierschutzorganisationen kein Klagegerecht haben, kann gegen solch korruptes, rechtswidriges Verhalten der Strafbehörde niemand etwas unternehmen. So funktioniert dieser Unrechtsstaat.

Am 4. **Januar 2006** - acht Monate nach der **vierten Strafanzeige** - endlich erliess das Bezirksamt Arbon eine zweite Strafverfügung, aber bloss wegen Übertretung der Auslaufvorschrift, nicht wegen Tierquälerei, Urkundenfälschung und Dr o-

hung gegen Beamten (Sager hatte den Kantonstierarzt massiv bedröht). Sager wurde mit 1 Monat Haft bestraft. Trotz seiner Uneinsichtigkeit und Rückfälligkeit wurde ihm der bedingte Strafaufschub gewährt mit einer lächerlichen Probezeit von nur 1 Jahr. Das machte auf Sager wie er wartet überhaupt keinen Eindruck. Für die Kühe ging die Tragödie weiter. Für diese erneute, geradezu amtsmissbräuchliche Schonung eines uneinsichtigen gewerbsmässigen Tierquälers ist der **Arboner Vizestatthalter Kurt Brunner** verantwortlich. Erneut wurde versucht, diesen skandalösen Entscheid in gesetzwidriger Weise geheim zu halten (Verletzung des Öffentlichkeitsgebotes, siehe oben). Erst nachdem der VgT zweimal die Zustellung der Strafverfügung angemahnt und Brunner mit einer erneuten Klage beim Obergericht rechnen musste, er hielt der VgT Ende **August 2006** endlich eine Kopie.

Wie willkürlich und amtsmissbräuchlich Vizestatthalter Brunner sein Amt auch in anderen Verfahren ausübt, gedeckt von der notorisch tierschutzfeindlichen Thurgauer Staatsanwaltschaft, kann im nachfolgenden Bericht «Mordversuch an VgT-Präsident Erwin Kessler» nachgelesen werden.

Am 16. September 2006 reichte der VgT die fünfte Strafanzeige ein. Bei einer anschliessenden Kontrolle fand das Veterinäramt den Sachverhalt erneut bestätigt. Die Kühe reagierten panisch, als sie versuchsweise aus dem Stall gelassen wurden, weil ihnen das völlig unbekannt war. Eine Kuh musste notgeschlachtet werden. **Regierungsrat Kaspar**

Schlöpfer verweigerte die Information über die jetzt getroffenen Massnahmen, unter Missachtung der Informations- und Pressefreiheit, welche die Behörden verpflichtet, die Öffentlichkeit bzw die Medien über besondere Vorkommnisse zu informieren, zumindest auf Anfrage hin.

Der VgT beantragte der Staatsanwaltschaft, das erneute Strafverfahren dem Bezirksamt Arbon zu entziehen, wegen Befangenheit und Parteilichkeit. Die tierschutzfeindliche Thurgauer Staatsanwaltschaft ignorierte dies einfach.

Ausführlicher Bericht zum Fall Sager:
www.vgt.ch/id/100-005

WARNUNG Die konservativ-regimehörige **Thurgauer Zeitung**, die sonst über jeden Anlass des Musikvereins Alpenrösli berichtet, hat die skandalöse Behandlung dieses Falles durch die Thurgauer Behörden all die Jahre völlig unterdrückt. Aufgrund langjähriger Erfahrung (siehe www.vgt.ch/doc/medienmanipulation/thurgauerzeitung) ist zu erwarten, dass die TZ - sobald die vorliegenden VgT-Nachrichten in alle Haushaltungen im Thurgau verteilt sind - den Behörden breiten Raum zur Desinformation der Bevölkerung mit Unwahrheiten zu diesem Fall einräumen wird. Der übliche Thurgauer Politfilz.

Zum Glück gibt's die VgT-Nachrichten! Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass in den VgT-Nachrichten in möglichst grosser Auflage über solche Machenschaften berichtet werden kann.

Mordversuch an VgT-Präsident Erwin Kessler und die Machenschaften des Bezirksamtes Arbon

Am Freitag, den 13. Mai 2005, hat Wirt und Pferdehändler Hans Kesselring, Hefenhofen TG, versucht, Erwin Kessler zu ermorden.

Der Angriff auf Erwin Kessler ereignete sich wie folgt:

Aufgrund einer Meldung eines Reiters, Hans Kesselring halte Pferde in verbotener Anbindehaltung in einem dunklen Stall, ging Erwin Kessler, Präsident des VgT, am Freitag, den 13. Mai 2005, um ca 15.45 Uhr, beim Pferdestall Kesselring vorbei, begleitet von einer Pferde-Expertin. Es war zuerst niemand zu sehen, jedoch tatsächlich angebundene Pferde. Als sich die Augen an die Dunkelheit im Stall gewohnt hatten, war hinten im Stall ein Mann zu erkennen. Erwin Kessler und seine Begleiterin gingen ihm entgegen und fragten ihn, ob er

Herr Kesselring sei, was er freundlich bejahte. Hierauf stellte sich Erwin Kessler mit Namen vor, worauf Kesselring sofort laut zu schimpfen begann; gleichzeitig wurde er tätlich, ohne abzuwarten, ob seiner Aufforderung zu verschwinden Folge geleistet würde. Erwin Kessler hatte nicht im Sinn, sich dieser Aufforderung zu widersetzen, sondern verliess mit seiner Begleiterin unverzüglich den Stall, verfolgt von Kesselrings Faustschlägen in den Rücken, was sich Erwin Kessler soweit gefallen liess, um eine Eskalation zu vermeiden und in der Annahme, dass diese Tötlichkeiten nach den paar Schritten bis zur Stalltüre ein Ende hätten. Beim Ausgang nahm Kesselring jedoch eine lange Pferdepeitsche hinter der Tür hervor und verfolgte damit Erwin Kessler und seine Begleiterin über den Vorplatz Richtung Strasse, mit der Peitsche dr einschla-

gend. Erwin Kessler kehrte sich hierauf abwehrnd um und es gelang ihm sofort, Kesselring die Peitsche zu entwinden. Nun wurde er von Kesselring mit Faustschlägen angegriffen. Während sich Erwin Kessler nach den herumstehenden Gehilfen und Kollegen Kesselrings umsah - es waren mehrere Personen in der Nähe, die ihn ebenfalls hätten angreifen können -, traf ihn ein Schlag Kesselrings ins Gesicht.

Nach diesem Schlag stoppte Erwin Kessler den angreifenden Kesselring mit einem Kick in den Fettdarm, kehrte sich um und ging weiter auf die andere Seite der Hauptstrasse. Dort wurde er von Kesselring von hinten zu Boden gerissen und mit dem Körpergewicht (sicher weit über 100 kg) zu Boden gedrückt, assistiert von einem in Berufung stehenden Kollegen. Dabei schrie Kesselring mehrmals: "Ich breche dir das Genick. Es ist mir gleich, wenn ich ins Gefängnis komme, für meine 5 Enkel ist gesorgt." Mit Schlägen ins Genick versuchte Kesselring sein Vorhaben auszuführen. (Der Arzt stellte später Prellungen im Nacken-Rückenbereich fest.) Erwin Kessler schützte sich erfolgreich, indem er die Nacken- und Rückenmuskeln anspannte. Als Kesselring sah, dass seine Schläge nicht die gewünschte Wirkung hatten, forderte er seinen danebenstehenden Kollegen mehrmals auf, ihm zu helfen, Erwin Kessler ins Gullyloch zu werfen, was dieser jedoch ablehnte, da ihm der Mordversuch an einem sich nur passiv Schützenden offensichtlich zu weit ging. Erwin Kessler schützte sich weiter passiv und Kesselrings Versuche, ihn in Richtung Gullyloch zu zerren, blieben erfolglos. Lediglich die Kleider wurden dabei zerrissen. Bald wusste Kesselring nicht mehr weiter und liess los, nachdem er noch erfolglos versucht hatte, von Erwin Kessler das Versprechen zu erpressen, zu vergessen «was in der letzten Viertelstunde vorgefallen sei».

Die übliche Thurgauer Justizwillkür gegen Erwin Kessler und zu Gunsten der Agro-Mafia:

Das für Tötungsdelikte (inkl Tötungsversuch) zuständige Thurgauer Untersuchungsrichteramt, vertreten durch Lic iur Hj Stettler, trat die Strafunter-suchung gegen Kesselring am 9. Juni 2005 "zuständigkeitshalber" an das für Tötungsdelikte nicht zuständige (Zuständigkeit nur für leichtere Delikte wie Körperverletzung, Sachbeschädigung etc) Bezirksamt Arbon ab. Das bedeutete praktisch, dass man im vornherein nicht wegen Mordversuch ermitteln wollte - die übliche Justizwillkür gegen Erwin Kessler und zu Gunsten der Agro-Mafia. Erwin Kessler erhob dagegen Beschwerde. Die notorisch tierschutzfeindliche Thurgauer Staatsan-

waltschaft (vertreten durch Dr Pius Schwager) sowie die ebenfalls stets gegen den VgT entscheidende Thurgauer Anklagekammer (A Biedermann, R Dünki, A Hebeisen) deckten das Vorgehen des Untersuchungsrichteramtes mit der theoretisch-fadenscheinigen Begründung, mit der Abtretung an das Bezirksamt werde nichts präjudiziert; falls sich ein Verdacht auf Mordversuch ergebe, könne das Bezirksamt den Fall wieder an das Untersuchungsrichteramt zurückgeben.

Nach diesem klaren Signal von oben, dass Kesselring zu schonen sei und nicht wegen Mordversuchs angeklagt werden solle, hielt der als Untersuchungsrichter amende **Arboner Vize-Bezirksstatthalter Kurt Brunner** Kesselring in der Einvernahme nur Körperverletzung und Sachbeschädigung vor, was eine spätere Anklageerhebung wegen Mordversuchs im vornherein verhindert, da es menschenrechtswidrig ist, gegen einen Angeschuldigten wegen einem Delikt Anklage zu erheben, das ihm in der Einvernahme nicht vorgehalten wurde.

Während der Einvernahme unternahm Vize-Statthalter Kurt Brunner alles, um Kesselrings Mordversuch zu verschleiern: Auszugehen war von der übereinstimmenden Aussage von Erwin Kessler und der ihn begleitenden Pfler deexpertin, wonach Kesselring während seinem Angriff gegen Erwin Kessler mehrmals geschrien hat, er bringe ihn um, er breche ihm das Genick, es sei ihm gleich, wenn er ins Gefängnis komme, für seine 5 Enkel sei gesorgt. Kesselring bestritt, das gesagt zu haben, er habe nur gesagt, wegen seinen Enkeln wolle er nicht fünf Jahre in die Kiste. Auf die Frage, woher die Zeugin denn gewusst haben könne, dass er fünf Enkel habe, ob es überhaupt so viele seien, antwortete Kesselring spontan: "Ja.... Äh...." (Pause, Kesselring denkt nach)... "jetzt sind es sechs", wobei er bei der Zahl sechs zögerte. Auf die Anschlussfrage, ob es damals fünf gewesen seien, überlegte Kesselring nochmals und begann dann langsam die Namen seiner Enkel aufzuzählen und sagte schliesslich, es seien sechs, "seit Weihnachten". Dies alles unterdrückte Brunner im Protokoll - obwohl Erwin Kessler sofort ausdrücklich verlangte, dies zu protokollieren. Im Protokoll wurde lediglich festgehalten, Kesselring habe gesagt, er habe 6 Enkel.

Erwin Kessler erhob gegen diese Manipulation des Einvernahmeprotokolls Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft und verlangte aus diesen und weiteren Gründen, Brunner sei wegen Befangenheit und Voreingenommenheit zugunsten des angeschuldigten Kesselrings von seiner Funktion als Untersuchungsrichter zu suspendieren. Der Entscheid der

Staatsanwaltschaft erwies sich einmal mehr als Willkürentscheid: Der von Erwin Kessler dar gelegte Sachverhalt wurde nicht zur Kenntnis genommen (menschenrechtswidrige Verletzung des Rechts, angehört zu werden, so genanntes rechtliches Gehör), die Anzahl der Enkel sei unerheblich und die Beschwerde haltlos. Gegen diesen Entscheid erhob Erwin Kessler am 8. August 2006 Beschwerde bei der Thurgauer Anklagekammer, welche - in ihrer ständigen VgT-Feindlichkeit - das Verfahren seither verschleppt.

Die notorisch tierschutzfeindliche Thurgauer Staatsanwaltschaft deckt auch sonst das willkürliche Verhalten von Vizestatthalter Brunner, sehr zum Ärger des Thurgauer Veterinäramtes, dessen Anzeigen gegen Hans Kesselring und seinen auf dem gleichen Hof lebenden Sohn Ulrich immer im Sand verlaufen, weil von Brunner willkürlich durch Einstellungsverfügungen «erledigt». So stellte Brunner ein Verfahren wegen einer Morddrohung Kesselrings gegen den Kantonstierarzt und seine Familie ein, obwohl der Sachverhalt unbestritten war.

Ein andermal erhob das Veterinäramt Anzeige

gegen Kesselring, weil er seinen Hof Moslems für illegales Schächten (Schlachten ohne Betäubung) zur Verfügung gestellt hatte. Trotz klarer Mittäterschaft Kesselrings stellte Brunner das Verfahren gegen ihn ein.

Wiederholt hat das Veterinäramt Anzeigen gegen Kesselring erhoben wegen Verletzung von Tierschutzvorschriften in der Pferdehandlung (über 100 Pferde!). Diese Verfahren stellte Brunner ebenfalls ein, da angeblich nicht klar sei, ob Hans oder Ulrich Kesselring für die Pferde verantwortlich sei. Obwohl bekannt ist, dass Hans Kesselring, der Pferdehändler, für die Pferde verantwortlich ist, Brunner unternahm nichts, um die Verantwortlichkeit zu klären, und stellt wiederholt Verfahren ein mit dem gleichen Argument, es sei nicht klar, welcher der beiden verantwortlich sei.

Dies alles deckte die Thurgauer Staatsanwaltschaft. Bekannt wurde dies erst nach dem Mordversuch an VgT-Präsident Erwin Kessler, als der VgT über Kesselring zu recherchieren begann.

Ausführlicher Bericht über den Fall Kesselring:
www.vgt.ch/id/200-012

Der Tier-KZ-Prozess

Eine Justiz-Tragikomödie - chronologisch dokumentiertes Beispiel der ständigen politischen Justizwillkür gegen den VgT

Weil in den VgT-Nachrichten und in den ACUSA-News schreckliche Hühnerfabriken als "Tier-KZ" bezeichnet wurden - siehe nebenstehende Abbildung der Titelseite -, setzte ein Genfer Untersuchungsrichter ein Strafverfahren gegen VgT-Präsident Erwin Kessler in Gang, wegen angeblicher "Verharmlosung des Holocausts". Damit nahm ein Verfahren seinen Lauf, das geprägt ist von endloser Rechtswidrigkeit, Willkür und Menschenrechtsverletzungen.

Hausdurchsuchung im Redaktionsbüro der VgT-Medien und Beschlagnahmung der ACUSA-News

Auf Veranlassung des Genfer Untersuchungsrichters Leonardo Malfanti wurde am 16. Mai 2006 auf dem Redaktionsbüro der VgT-Medien (VgT-Nachrichten, ACUSA-News, www.vgt.ch) bei Dr. Erwin Kessler, Präsident des VgT, eine Hausdurchsuchung durchgeführt und das einzige noch vorhandene Archiv-Exemplar der ACUSA-News AN06-1 beschlagnahmt. Alle anderen der 350 000 Exemplare waren längst in der Westschweiz verteilt worden - an Abonnenten in der ganzen Westschweiz sowie als Streusendung in alle Briefkästen in den Kantonen Neuenburg, Genf und teilweise



Freiburg.

Grund der Beschlagnehmung: Der Vergleich schrecklicher Hühnerfabriken mit KZs in den ACUSA-News sei rassendiskriminierend.

Haltlos-willkürliche Anschuldigung als Vorwand für staatliche Repressionen

Der Begriff **Tier-KZ** wurde vom berühmten Tierforscher und Verfasser eines bekannten mehrbändigen Werkes über Tiere, **Prof Grzimek**, allgemein bekannt gemacht. Er wurde deswegen in Deutschland vor Gericht gestellt und freigesprochen. In seinem Buch "Vom Grizzlybär zur Brillenschlange" schreibt Prof Bernhard Grzimek dazu: "Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Klage eines Eier-Industriellen gegen mich abgewiesen, wonach mir untersagt werden sollte, die ohne Tageslicht in Engstkäfigen gehaltenen Batterie-Hühner als KZ-Hühner zu bezeichnen. Den Ausdruck KZ-Hühner, der im übrigen nicht von mir erfunden worden war, haben die früheren KZ-Insassen Kirchenpräsident Martin Niemöller und Motor-erfinder Dr Wankel ausdrücklich gebilligt."

Von den von Prof Grzimek zitierten ehemaligen KZ-Häftlingen sind die folgenden weiteren Äusserungen über Tier-KZs bekannt: "Ich entsinne mich, dass ich während eines Urlaubaufenthalts von 1967 im russischen Wald bei Cavidovo zum ersten Mal eine solche "Hühner fabrik" gesehen und besucht habe und dass mein erster Eindruck - und er hat sich später nie geändert - der war: das muss für die armen Tiere ja schlimmer sein als was wir im Konzentrationslager die Jahre hindurch haben ausstehen müssen!" Martin Niemöller, ehemaliger KZ-Häftling

"Ich selbst war zu Beginn des Nazismus im Gefängnis, und der Reichsstatthalter von Baden erklärte: 'Wankel bleibt darin, bis zum Verrecken und Verfaulen.' Deshalb halte ich es für eine scheinheilige Zweckbehauptung der Hühnerbatterie-Geschäftsmacher, dass sich die früheren KZ-Gefangenen durch die Bezeichnung der Hühnerbatterie-Käfighaltung als KZ-Haltung beleidigt fühlen würden. Ich bin überzeugt, dass jeder frühere KZ-Häftling beim Besichtigen einer Batteriehaltung Herrn Prof. Grzimek recht geben wird und erbittert gegen die Errichter, Ausnützer und Verteidiger dieses Tier-KZ Stellung nimmt." Dr. Felix Wankel (Erfinder des Wankelmotors)

Bekannte jüdische Persönlichkeiten haben sich im gleichen Sinne geäußert:

Theodor W Adorno, jüdischer Philosoph und Soziologe, emigrierte während des Dritten Reiches nach England und kehrte 1949 nach Deutschland zurück: "Auschwitz fängt da an, wo einer im Schlachthof steht und sagt, es sind ja nur Tiere."

Isaac Bashevis Singer, jüdischer Literatur-Nobelpreisträger, im Buch "Feinde, die Geschichte einer Liebe": "Irgendwo wurde an diesem lieblichen Sommermorgen Geflügel geschlachtet; Treblinka war überall."

Isaac Bashevis Singer, im Buch "Der Büsser": "Ich beobachtete, wie sich jemand am Nachbartisch über eine Portion Schinken mit Eiern hermachte. Ich war längst zu der Überzeugung gelangt, dass die Art und Weise, wie der Mensch mit den Geschöpfen Gottes umgeht, seinen Idealen und dem ganzen sogenannten Humanismus Hohn spricht. Damit dieser vollgefressene Kerl sich an Schinken delectieren konnte, musste ein Lebewesen aufgezogen, zur Schlachtbank gezerzt, gequält, abgestochen und mit kochendem Wasser abgebrüht werden. Dieser Mensch kam gar nicht auf den Gedanken, dass das Schwein aus dem gleichen Stoff geschaffen war wie er selbst und dass es leiden und sterben musste, bloss damit er das Fleisch verzehren konnte. 'Wenn es um Tiere geht', habe ich mir schon oft gedacht, 'ist jeder Mensch ein Nazi.' ... Der erste Entschluss, den ich fasste, hatte eigentlich nichts mit Religion zu tun, aber für mich war es ein religiöser Entschluss. Nämlich: kein Fleisch und keinen Fisch mehr zu essen - nichts, was einmal lebendig gewesen und zu Ernährungszwecken getötet worden war. Schon als Geschäftsmann, der reich werden wollte, schon als ich andere und auch mich selbst betrog, hatte ich gespürt, dass ich gegen meine Überzeugung lebte und dass meine Lebensweise verlogen und verderbt war. Ich war ein Lügner, obwohl ich Lug und Trug verabscheute... Ich habe genug gelernt, um zu wissen, dass die Thora das Fleischessen als 'notwendiges Übel' betrachtet. Die Thora spricht verächtlich von denen, die sich nach den Fleischtöpfen sehnen."

J. M. Coetzee, jüdischer Literatur nobelpreisträger, im Buch "Das Leben der Tiere": "Ich komme ein letztes Mal auf die Todesstätten um uns herum zurück, die Schlachtstätten, vor denen wir in einer gewaltigen gemeinschaftlichen Anstrengung unsere Herzen verschliessen. Jeden Tag ein neuer Holocaust..."

Alle diese KZ-Vergleiche sind in einem parallelen Verfahren rechtskräftig als nicht rassendiskriminierend.

rend festgestellt worden (siehe www.vgt.ch/id/200-006). Bei der Anwendung des Antirassismogesetzes kommt es weniger darauf an, was gesagt wird, als vielmehr wer etwas sagt. Dieses Maulkorbgesetz ist ein praktisches Mittel für politische Justizwillkür gegen unbequeme Kritiker.

Die sozialdemokratische Genfer Hebamme und Nationalrätin Liliane Maury-Pasquier verlangte wegen diesem KZ-Vergleich in den ACUSA-News vom Bundesrat in einer Interpellation, die VgT-Zeitschriften seien zu verbieten. Der Bundesrat hat dieses die Medienfreiheit krass verletzende Ansinnen inzwischen bereits abgelehnt (Interpellation Pasquier). Indessen verstand die Genfer Justiz diese Interpellation als politischen Auftrag für Justizterror.

Erwin Kessler teilte dem Genfer Untersuchungsrichter schriftlich mit, er mache vom Aussageverweigerungsrecht Gebrauch und beantrage, falls dennoch formell eine Einvernahme nötig sei, diese rechtshilfweise in seinem Wohnbezirk im Thurgau durchzuführen, wie das allgemein üblich ist. Der Genfer Untersuchungsrichter behandelte diesen Antrag nicht (Rechtsverweigerung) und verlangte statt dessen vom Kanton Thurgau die zwangsweise Auslieferung nach Genf. Die Genfer Anklagekammer und das Bundesgericht schützten diese menschenrechtswidrige Willkür.

Politische Willkür der Thurgauer Staatsanwaltschaft

Gemäss Artikel 352 des Strafgesetzbuches kann ein Kanton bei politischen und Mediendelikten die Auslieferung an einen anderen Kanton verweigern. Der Thurgauer Staatsanwalt Riquet Heller sagte in einem Telefonat mit Erwin Kesslers Verteidiger spöttisch, er werde davon keinen Gebrauch machen und Erwin Kessler ausliefern, obwohl Genf ganz klar nicht zuständig sei, um Erwin Kessler keine Gelegenheit zu Publizität im Thurgau zu geben. Heller verhält sich schon seit Jahren feindselig und amtsmissbräuchlich gegen Erwin Kessler. So wurde er zum Beispiel letztes Jahr vom Zürcher Obergericht gerügt, weil er in einem BLICK-Interview Erwin Kessler wegen Rassismus vorverurteilt hatte, noch bevor überhaupt eine Strafuntersuchung eröffnet worden war (siehe www.vgt.ch/id/200-006; mehr über die anhaltende Tierschutz- und VgT-feindlichkeit der Thurgauer Staatsanwaltschaft: www.vgt.ch/doc/tg).

Am 16. Oktober 2006 stellte Erwin Kesslers Verteidiger das Gesuch, Staatsanwalt Heller habe wegen Befangenheit in den Ausstand zu treten. Am 17. Oktober, als dieses per Fax zugestellte Ausstands-

gesuch Heller bereits bekannt war und obwohl er nach Gesetz bis zur Entscheidung darüber den Ausstand hätte wahren müssen, erliess Heller noch schnell eine Verfügung, Erwin Kessler sei zwangsweise nach Genf auszuliefern (in Handschellen in der Gepäckwagen-Zelle der Eisenbahn, wie ein Verbrecher), obwohl er wusste, dass der Kanton Genf gar nicht zuständig war, weil der «Tatort» im Kanton Thurgau liegt (Redaktionsbüro).

Unter dem Druck einer Beschwerde an das Bundesstrafgericht wegen Unzuständigkeit des Kantons Genf, überwies der Genfer Untersuchungsrichter schliesslich den Fall an die Staatsanwaltschaft Winterthur, welche die Strafuntersuchung noch am gleichen Tag einstellte. (Die Staatsanwaltschaft Winterthur war zuständig, weil im Kanton Zürich bereits ein Gerichtsverfahren gegen Erwin Kessler hängig ist, nämlich der zweite Schächtprozess.)

Die Thurgauer Anklagekammer, welche systematisch willkürlich gegen Erwin Kessler und den VgT entscheidet, verschleppt die Beschwerde gegen das rechtswidrige Vorgehen von Staatsanwalt Heller (bei Drucklegung immer noch hängig).

Inzwischen hat Erwin Kessler die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Winterthur mit Rekurs an das Bezirksgericht Bülach angefochten und verlangt eine formelle Feststellung, dass mit der Durchsuchung des Redaktionsbüros und der Zeitschriftenbeschlagnahmung die Pressefreiheit in menschenrechtswidriger Weise verletzt worden sei.

Ausführlicher Bericht über diesen Tierschutz-KZ-Prozess, mit Quellenangaben und Originaldokumenten: www.vgt.ch/id/200-006

Der zweite Schächtprozess gegen Erwin Kessler.

Im seit Januar 1999 hängigen monströsen zweiten Schächtprozess muss das Bezirksgericht Bülach dieses Jahr das Verfahren zum dritten Mal neu durchführen, wie das Zürcher Kassationsgericht letztes Jahr verfügt hat. Grund: krass menschenrechtswidrige Verfahrensmängel. Im ersten Verfahren wurde Erwin Kessler zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt, unter anderem, weil er in den VgT-Nachrichten zwei Seiten aus dem Buch «Tierschutz und Kultur» des beliebten Tierschichtendichters Manfred Kyber abgedruckt hat. Dies sei antisemitisch, meinte das Bezirksgericht Bülach. Parallel dazu lehnte die Staatsanwaltschaft Zürich eine Anzeige ab, mit welcher die Beschlagnahmung dieses Buches in Bibliotheken und Buchhandlungen verlangt wurde. Das Buch enthalte nichts Antisemitisches, wurde rechtskräftig festgestellt. Siehe www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm



Kaninchen im Winter

Kaninchen im Winter

von Ruth Morgenegg, www.nagerstation.ch

Damit Kaninchen, insbesondere auch Zwergkaninchen, unbeschadet durch den Winter kommen und die kalte Jahreszeit im Freien richtig geniessen können, müssen ein paar wichtige Vorkehrungen getroffen werden. Die Tiere sollen nicht gezwungen sein, ihre Körpertemperatur durch Zittern aufrecht zu erhalten. Genau das passiert aber, wenn man sie in Hütten einsperrt.

Kaninchen freuen sich am Schnee. Deshalb ist es wichtig, dass sie auch im Winter Ausgang in den Garten oder ihr Gehege haben. Für das Überwintern im Freien ist ein genügend grosser Lebensraum elementar. Drei Kaninchen benötigen mindestens 6 Quadratmeter. Die Tiere sollen zum einen Hakensprünge machen können, um die notwendige Bewegung zu erhalten. Zum anderen braucht es diesen Platz für einige sehr wichtige Einrichtungsgegenstände, die sie animieren, sich zu bewegen. Sonst droht Gefahr, dass die Kaninchen nur in den Höhlen liegen oder im Regen und Schnee sitzen. Um das zu verhindern, gestaltet man ihnen einen strukturierten, auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Lebensraum, zu dem auch erhöhte, geschützte Ebenen und eine Winterhütte gehören.

Messungen haben ergeben, dass Hütten am Boden auf einer Holzplatte viel wärmere Temperaturen im Innern aufweisen als jene, welche in der Höhe platziert sind. Trotzdem sind erhöhte Ebenen und offene Häuser auf einer zweiten Etage sehr beliebt bei Kaninchen. Zusätzlich zum geschützten Haus soll es einige trockene, grosse Unterschlüpf geben, wie zum Beispiel seitwärts gekippte und abgedeckte Kisten oder Harasse, die täglich mit viel frischem, trockenem Heu ausgestattet werden. Hütten und Unterschlüpf können zur besseren Isolation mit viel Zeitungen ausgestattet werden. Für den Gehegeboden eignet sich saugkräftige Rindeneinstreu.

Ein guter, kostengünstiger und schneller Unterschlupf ist im Nu gebaut. Eine Harasse wird auf den Kopf gestellt. Nun schlagen Sie auf der schmalen Seite die zwei untersten Bretter mit einem Hammer heraus und nageln als Dach ein beliebig grosses Brett drauf. Oder Sie kippen zwei Harasse seitwärts und nageln sie aufeinander. Mit einem Dach zum Schutz und beispielsweise einer Schale mit viel Heu

versehen, ergibt das ein beliebtes Kuschelbett und gleichzeitig einen tollen Aussichtspunkt für Kaninchen. Steckt man zusätzlich schöne, überhängende Tannäste in die Harasse-Ritzen, ergeben sich seitwärts beliebte Unterschlüpf. Das Ganze sieht nicht nur hübsch aus, sondern dient den Kaninchen auf mannigfache Weise zur Beschäftigung und als Unterstand.



Unsere Langohren sind keine Schönwettertiere. Sie lieben es im Regen und im Schnee zu verweilen. Trotzdem sollten sie jederzeit die Möglichkeit haben, sich an geschützte trockene Orte zurückziehen zu können. Zumindest ein kleiner Teil des Geheges sollte deshalb immer trocken sein. Das erreichen Sie am einfachsten mit Planen, welche bei schönem Wetter seitwärts weggeschoben werden können. Denn auch Kaninchen brauchen die Sonne.



Kaninchen sind sehr neugierig und schnell gelangweilt. Man muss sie immer wieder von neuem motivieren, nicht nur rumzuliegen und sich genügend zu bewegen. Am besten animiert man sie immer wieder mit frischen Materialien aus dem Wald. Dazu eignen sich Tannäste, Rinden, Wurzelstücke und vieles mehr. Holen Sie das Material mindestens einmal pro Woche frisch aus dem Wald. Die Mühe lohnt sich, denn die Tiere bedanken sich mit Lebensfreude und Vitalität bei Ihnen. Es liegt an uns, sie zur Bewegung zu animieren. Ein ungenügend strukturiertes oder immer gleich eingerichtetes Gehege interessiert kein Tier und schon gar nicht neugierige Kaninchen.

Zum natürlichen Verhalten der Tiere gehört auch das Graben, welches ihnen ermöglicht, sich schützende Höhlen zu bauen. Solche Schutzorte werden immer an trockenen Orten z.B. unter Hütten gegraben. Achten Sie deshalb darauf, dass das Drahtgeflecht rund ums Gehege her um mindestens 50 Zentimeter in die Erde ragt. Legen Sie keine Drahtgeflechte in oder auf den Boden; die Kaninchen verletzen sich sonst schnell.

Gerade im Winter wäre eine Verletzung, welche die Bewegungsfreiheit einschränkt, fatal. Nur gesunde Tiere können die Winterhaltung im Freien genießen. Deshalb ist wichtig, dass Sie Ihre Tiere auch im Winter gut beobachten und auf Unregelmäßigkeiten im Verhalten achten. Dazu eignen sich die Fütterungszeiten sehr gut. Achten Sie darauf, ob alle Tiere erscheinen und essen. Ist keines untergewichtig? Der Energiefutterteil muss mit sinkender Temperatur erhöht werden. Im Winter brauchen die Tiere ganz besonders viel frisches Heu. Und auch der Flüssigkeitsbedarf ist in der trockenen Luft erhöht. Das Wasser sollte deshalb mehrmals täglich in einem offenen Gefäss angeboten werden. Trinkrohre eignen sich grundsätzlich nicht für eine ausreichende Wasserversorgung von Kaninchen. Im Winter droht zusätzlich die Gefahr von Erfrie-

rungsverletzungen an der Zunge.

Damit Ihre Tiere ihren Aufenthalt im Freien bei jeder Temperatur wirklich genießen können, ist nebst Gehegegrösse, Strukturierung und Fütterung auch die Gruppenzusammensetzung wichtig. Die Kontaktstimulation untereinander spielt eine wesentliche Rolle. Von den mindestens zwei, besser drei Artgenossen darf keinem der Zugang zum Fressen oder einer schützenden Hütte verwehrt sein.

Damit Kaninchen gut durch den Winter kommen, ist folgendes erforderlich:

Geschütztes wintertaugliches Haus und Gehege. Trockene Wintereinrichtung auch im Auslauf.

Keine Einzelhaltung (Kontaktstimulation).

Regelmässiges Verabreichen von Materialien aus dem Wald.

Mehrmals täglich lauwarmes Wasser in offenem Gefäss.

Viel Heu und zudem Energiefutter.

Beobachtung - Unterstützung - Pflege.

Wenn Sie diese Anregungen und Vorschläge beachten, wird auch ein langer harter Winter mit den vielen Möglichkeiten, die er Kaninchen bieten kann, eine ganz besonders abwechslungsreiche und spannende Jahreszeit für Sie und Ihre Tiere.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Nager-Beratungstelefon 0900 57 52 31 (2.13/Min. zu Gunsten heimatloser Tiere)

Bauanleitungen für wintertaugliche Gehege und weitere nützliche Tipps entnehmen Sie dem Buch:

„Artgerechte Haltung – ein Grundrecht auch für Zwerg-Kaninchen“ von Ruth Morgenegg

ISBN 3-9522661-1-6

Neuaufgabe 2005. 200 Seiten Fr. 34.–

erhältlich bei «Buch 2000», CH 8910 Affoltern,

Tel: 044 762 42 90 Fax: 044 762 42 95

info@buch2000.ch

Eine Reise durch das Archiv der Zeitung "Tierwelt"

von Manuela Pinza

Wer meint, in der Zeitschrift "Tierwelt" nützliche Tipps zur artgerechten Haltung von Kaninchen - nämlich in Gruppen mit genügend Auslauf - zu finden, wird enttäuscht. Es wird intensiv über die Ausstellungen der Kaninchen-Züchtervereine berichtet, bei denen die "liebervoll gepflegten" Tiere oder ihre Artgenossen da und dort auch gleich schon mal als viel gelobte Aperitivo-Häppchen auf dem Tisch lan-

den... Auch über Ernährung, Krankheiten und Impfungen wird man umfangreich informiert. Da wird z.B. seit Jahren vergebens gegen die dramatische Ausbreitung der hochansteckenden Darmblähmung, die Mukoide Enteritis, gekämpft. Ob die in ihrer Bewegungsfreiheit extrem eingeschränkten Tiere in den Kastenställen vielleicht so auf ihr Schicksal reagieren?

Die Mitglieder der Kaninchenzüchter-Vereine sind stolz auf ihre lebenslang in Kästen gesperren Kaninchen. Den Vorstandsmitgliedern ist durchaus bewusst, dass es immer noch Kaninchenzüchter gibt, deren Ställe nicht einmal den minimalsten Vorschriften der Tierschutzverordnung entsprechen. Und speziellen Rassen mit seltener Fellfärbung wird sogar das natürliche Sonnenlicht vorenthalten, da sich dieses negativ auf die Farbe auswirkt.

Typisch ist die Meinung des Redaktors in einer diesjährigen Tierwelt-Ausgabe zu folgendem Bericht aus dem Jahr 1927, dieser sei "eigentlich topaktuell, wenn wir an die Enterocolitis, den Tierschutz, die Gruppenhaltung und die Zertifizierung denken.":

Tierschützerisches Moment

Das Ideal in der Kaninchenzucht wären zweifellos grösste Ställe mit freiem Auslauf. Aber es wäre ja gleichbedeutend mit der Unterbindung der nützlichen und liebhaberischen Betätigung in der Kaninchenzucht durch den Mann mit geringem Platz, wollte man diese Forderung strikt durchzusetzen versuchen.

Bei der Gelegenheit sei auch einmal auf das tierschützerische Moment aufmerksam gemacht. Wo ist der Tierschutzverein, der dem Züchter, der auf relativ beschränktem Platz ein kräftiges,

glanzäugiges, temperamentvolles, also lebenslustiges Kaninchen, in blendend sauberem Fellkleide hervorbringt, und vom Preisrichter für Gesundheit und Pflege volle Punktzahl erhält, einmal aus freien Stücken eine besondere Ehrung zukommen lässt?

Hier wird namentlich von dem kleinen Züchter, der wahrlich kein Geld zu viel für Streubeschaffung ausgeben kann, neben Sachkenntnis ein hohes Mass von Liebe und Sorgfalt für seine Pfleglinge nachgewiesen.

Da scheint in den letzten 80 Jahren nichts dazugelernt worden zu sein. Sämtliche wissenschaftlichen Erkenntnisse über die angeborenen Bedürfnisse von Kaninchen werden in den Wind geschlagen. "Temperamentvoll" sollen diese Kasten-Kaninchen sein. Mitnichten! Sie können an den Ausstellungen aus dem Käfig herausgenommen und auf den Tisch gestellt werden und bleiben dort sitzen, wie Plüsch-Kaninchen. Ein gesundes Kaninchen würde davon rennen. Geradezu zynisch ist es, wie diese Tierquälern von "Lieberreden. Diese Rassenzüchter "lieben" ihre Ausstellungsobjekte etwa so, wie Briefmarkensammler ihre Briefmarken. Sollen die Züchter mit zuwenig Platz, welche nicht fähig sind, ihre Kaninchen als beseelte Wesen zu erkennen, doch besser Briefmarken sammeln, das braucht weniger Platz!

Uneinsichtige, hartherzige Kasten-Kaninchenhalter im Kanton Thurgau

von Erwin Kessler

Kürzlich fand eine Jubiläumsfeier "25 Jahre Käfigverbot für Hühner in der Schweiz" statt. Die Kaninchen müssen ihr Leben weiter hin in Käfigen und Kästen verbringen - ein Entgegenkommen des Bundesrates gegenüber der Tierversuchsindustrie. Hobby-Züchter nutzen dies aus, um ihre "Lieblinge" ebenso grausam zu halten.

Die folgenden Tierquälern und Kastenkaninchenzüchter wissen, was sie tun - sie sind vom VgT über tiergerechte Kaninchenhaltung informiert worden. Kaltherzigstur halten sie an der tierquälerischen Kastenhaltung fest. Sie glauben, alles was nicht ausdrücklich verboten ist, dürfen sie mit Tieren getan werden.



Familie Züllig, Frauenfelderstrasse 25, 9545 Wängi, Tel 052 378 28 62





Oben: **Walter Arnold**, Fischingerstr 28, 8374 Ober wangen, Tel 078 626 46 21
 Arnold ist bei der Firma Miesch Elektro (info@miesch-elektro.ch) für die Lehrlingsbetreuung zuständig, was wir bedenklich finden angesichts seiner Einstellung gegenüber Wehrlosen.

Rechts:
Ernst Widmer,
 Postangestellter,
 Bahnhofstr 2,
 8554 Müllheim-
 Wigoltingen,
 T 052 763 29 27



Rechts und unten:
Marcel Varga,
 Frauenfelder-
 strasse 24
 9542 Münchwilen
 T 071 966 16 11



Rechts:
**Heidi Schoch-
 Amrein**, Bahn-
 hofstrasse 52
 8360 Eschli-
 kon
 T 071
 971 22 71



Rechts:
**Garage
 Nicola Nigro**
 Lohstrasse 5,
 8362 Balterswil,
 Tel 079 209 52
 38, Fax 071 971
 29 37

Hundert Kaninchen
 hält Nigro so in der
 ehemaligen
 Schweinefabrik der
 alten Käserei in
 Dussnang.



Klartext im Tierschutz!

Interview mit Erwin Kessler

Aus der Zeitschrift «Schutz für Mensch, Tier und Umwelt» 2/2005

Ich bedaure jeden, der in dieser Gesellschaft kein »Extremist« ist.

1989 wurde in der Schweiz der Verein gegen Tierfabriken (VgT) gegründet. Schonungslos werden seitdem die tagtäglich ablaufenden Massenverbrechen an den sogenannten Nutztieren immer wieder aufgedeckt. Präsident heute wie damals, ist Herr Dr. Erwin Kessler. Die stattliche Zahl von inzwischen ca. 30.000 Mitgliedern verleiht dem Verein natürlich Gewicht. So darf er sich zu den einflussreichsten Tierschutzorganisationen des Landes zählen. Auf der Skala der gefürchtesten steht der VgT aber unangefochten an der Spitze!

Interview mit Herrn Dr. Erwin Kessler
Präsident des Vereines gegen Tierfabriken, Schweiz

Frage: Herr Dr. Kessler, oder einfach nur Herr Kessler, wie spricht man den wohl bekanntesten Tierschützer der Schweiz an?

Ganz unterschiedlich. Ich spalte die Nation! Und diese Spaltung geht durch Parteien und Partnerschaften hindurch. Für die einen ein Held, für die anderen das größte A... der Alpen-nordseite.

Ihren Dokortitel haben Sie sich im Bereich des Ingenieurwesens erworben. Ihre Berufung scheint nun aber eine ganz andere zu sein. Wie kam es dazu, dass Sie Ihre frühere Tätigkeit aufgaben und in ein völlig anderes »Fach« wechselten?

Das ist eine komplexe Frage. Und, da ich hier nicht meine Biografie darlegen will, nur ein paar Stichworte: Ich habe seit meiner Kindheit einen emotiona-

len Bezug zu Nutztieren und fühlte mich berufen und in der Lage etwas gegen das Massene-lend zu tun.

Hier in Deutschland, und gewiss auch anderswo, haben die »VgT-Nachrichten« in vielen Köpfen das Bild der heilen schweizer Welt, wo die Heidis und die Peters in ro-

mantischer Weise das Vieh hüten, zunichte gemacht. Die beschauliche Schweiz - also auch ein Tierausbeuterland mit Schweineboxen und Kettenhaltung in den Kuhställen?

Ja, ganz genau. Die Schweiz hat ganz allgemein viel von ihrer historischen Eigenständigkeit und Charakteristik verloren. Heute herrscht Anpassertum vor, Anpassen an das Ausland, Globalisierung. Die Schweiz wird früher oder später auch im EU-Monster aufgehen. Linke und Grüne betrachten das bei uns als »Weltoffenheit«. Gleichzeitig kümmern sie sich immer weniger um Umwelt- und Tierschutz. Tiefe Weltmarktpreise und ein buchstäblich grenzenloser Sozialstaat ist das moderne Ideal der Masse.

In der EU ist niemand mehr verantwortlich. Brüssel ent-

scheidet, »man hat sich in Brüssel leider nicht durchsetzen können«, so wie z. B. bei den grauenhaften Tiertransporten. Mit Politik ist kein Tierschutz zu machen. Deshalb setze ich mich ein für vegetarische Ernährung. Tierquälprodukte, die nicht konsumiert werden, werden auch nicht produziert. Das ist die einzige Zukunftshoffnung, und dagegen ist die Polit- und Agrar-Mafia machtlos.

Bleiben wir bei Ihrem Vereinsmagazin, den »VgT-Nachrichten«. Durch diese haben Sie einen relativ hohen Bekanntheitsgrad erlangt. Wie hoch ist die Auflage und warum werden Sie, trotz Ihrer Bekanntheit, von anderen Medien missachtet?

Die Auflage schwankt zwischen 100 000 und einer Million - je nach Streugebiet und Finanzlage.

Das in der Schweiz wirklich herrschende Massene-lend in den Mastbetrieben ist ein politisches Tabu. Unsere Enthüllungen werden einerseits totgeschwiegen, andererseits wird versucht meine Glaubwürdigkeit mit Verleumdungskampagnen zu untergraben.

Von Tierrechtlern verehrt, von Tierquälern gefürchtet und bedroht. Wie lebt es sich unter solchen Umständen?

Genau so, wie sich's niemand wünscht. Darum meine große Last, das Wissen: Wenn ich das nicht mache, macht es niemand.

Herr Kessler, welche Eigenschaften zeichnen eine gute Tierrechtlerin, einen guten Tierrechtler besonders aus?

Unbestechlichkeit und Geradlinigkeit, auch wenn es schmerzt, wenn man dafür keinen Beifall erntet und geächtet wird.

Voraussetzungen, um Gerichtssäle auch mal von innen zu sehen?

Es war schon immer so in der Geschichte der Menschheit, dass ins Gefängnis kommt, wer sich gegen Massenverbrechen des herrschenden Regimes auflehnt.

Streitigkeiten vor Gericht sind bei Ihnen keine Seltenheit. Man hört, dass Sie dabei auf professionellen Beistand verzichten und stattdessen als Ihr eigener Anwalt auftreten. Warum tun Sie das?

Vor allem aus Kostengründen. Rechtsanwölte für alle Verfahren beizuziehen würde den VgT finanziell rasch ruinieren. Aber auch weil ich mich mit der Materie besser auskenne, als Rechtsanwölte. Ich habe mir das nötige juristische Wissen angeeignet und habe wo nötig die

»Ich fühle mich als
Widerstandskämpfer,
nicht als Krimineller.«

Beratung von Rechtsanwälten. Im jüngsten großen Strafprozess gegen mich (5 Monate Gefängnis) bin ich von Anwälten vertreten, mit denen ich eng zusammenarbeite. Aber gegen politische Justizwillkür sind auch die besten Anwälte machtlos.

Justizwillkür?

Ja, da haben Sie ganz richtig gehört. In diesem Prozess ging es im Wesentlichen um das Rassismusbefehl. Es wird für politische Zwecke missbraucht, um unbequeme Stimmen zum Schweigen zu bringen. In einem Gutachten bezeichnet der Freiburger Rechtsprofessor Riklin dieses Urteil sogar als Wunder-tüte voller Widersprüche.

Es ging um die Schächt-Juden?

Richtig.

Wie kann man mehr über diesen Prozess erfahren?

Der ist - wie alle anderen wichtigen Verfahren - auf unserer Website ausführlich dargestellt: www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm

Tierrechtler werden oft als Extremisten bezeichnet. Wie denken Sie darüber?

Das ist der übliche Titel, welcher an Leute vergeben wird, die nicht mehr bereit sind, sich am Egoismus dieser Gesellschaft und ihrer Führer zu beteiligen und sich der rücksichtslosen, staatlich subventionierten Massen-Tierquälerei und Umweltzerstörung entgegenstellen. Nicht als Extremisten, sondern als brave Bürger gelten dagegen die gewerbsmäßigen Tierquäler und Tier-KZ-Leiter sowie die gut bezahlten Beamten, welche diese Gesetzesbrecher regelmäßig

vor Strafe schützen. Ich bedaure jeden, der in dieser Gesellschaft kein »Extremist« ist und sich so egoistisch angepasst hat, dass er in diesem Unrechtsstaat noch nicht vorbestraft ist.

Aus diesem Grunde gehören auch die Gefängnisstrafen auf die Liste Ihrer ehrenvollen Auszeichnungen und Tierschutzpreise?

Ja. Es ist eine Ehre, wegen Widerstand gegen einen Unrechtsstaat ins Gefängnis zu kommen. Ich habe diese »Ehre« zwar nicht gesucht, aber ich fühle mich als Widerstandskämpfer, nicht als Krimineller.

Ihre Ausdrucksweise sorgt gelegentlich für Unruhe. Zum Beispiel heizen Sie mit Begriffen wie Holocaust und Tier-KZ die Gemüter an.

Das ist beabsichtigt, denn wer sich daran stößt, dass

ich die genannten Begriffe verwende, der ist ethisch so rückständig, dass er allen Ernstes behaupten kann, Massenverbrechen an Tieren seien etwas ganz anderes als Verbrechen an Menschen. Mit meiner bewusst provokativen Wortwahl bringe ich die Tierschutzdiskussion am schnellsten an den entscheidenden Punkt und entlarve süffisante Lippenbekenntnisse zum Tierschutz. Wobei dann in der Praxis wieder jede Grausamkeit erlaubt ist, da es ja nur Tiere sind.

Diplomatisch hört sich das ja nicht gerade an.

Alles andere als Klartext führt zu nichts. Das haben uns doch die traditionellen Tierschutzvereine seit Jahrzehnten vorgemacht.

Mit Tierquälerprodukten fressen wir nicht nur unseren Körper krank, sondern

auch die Seele. Man kann nicht dauernd ... Können Sie den Satz fortführen?

... nicht dauernd rücksichtslos Schuld auf sich laden und glauben dabei seelisch gesund zu bleiben.

Perfekt! Aber die Aussage stammt ja schließlich auch von Ihnen persönlich. Würden Sie uns den Hintergrund Ihrer Behauptung etwas näher erläutern?

Uff, das führt zu weit. Man lese doch einfach unsere Zeitschrift, dann wird rasch klar, von welcher Schuld die Rede ist. Leider schauen viele Menschen einfach weg, weil diese Berichte unerträglich seien. Für die Opfer in den Tierfabriken ist das Leben aber noch viel unerträglicher und wir können uns unserer Verantwortung für das, was wir konsumieren, nicht dadurch entziehen, dass wir einfach wegschauen und nichts wissen wollen.

Zum Schluss noch ein Blick in die BRD. Hier zeichnet sich die Tierschutzbewegung nicht gerade durch harmonische Einigkeit aus. Zum Beispiel geben sich Veganer und Vegetarier alle Mühe, um sich das Leben gegenseitig zu erschweren. Was sagen Sie dazu?

Das ist bei uns ähnlich. Ich bin auch oft angegriffen worden.

Ein Fleischesser, der einmal in der Woche einen vegetarischen Tag einschaltet, tut mit diesem Schritt viel mehr gegen das Tierelend, als ein Veganer, der eines Tages noch ein weiteres Produkt boykottiert, weil er darin ein Mikrogramm Zusatzstoffe tierischen Ursprungs entdeckt hat. Für mich ist wichtig, dass Menschen auf dem Weg sind

und nicht wegschauen und mit dem erreichten nicht selbstgefällig zufrieden sind, solange noch mehr getan werden kann und muss. Man muss verstehen, dass die Änderung von Konsumgewohnheiten für die meisten schwierig ist und Zeit braucht. Sehr viele sind so willensschwach und egoistisch, dass sie es schon gar nicht versuchen und auf dem bequemsten Weg durchs Leben gehen. Dieser Weg ist aber ein armseliger Weg, für den es sich nicht wirklich lohnt zu leben. Viele sehen das erst auf dem Totenbett oder noch später ein.

Herr Kessler, wir wünschen Ihnen auf Ihrem Weg weiterhin die Unbestechlichkeit und Geradlinigkeit, die Sie als beispielhaften Tierrechtler auszeichnen. Das DANKE, das wir Ihnen sagen, nicht nur für dieses Interview, schreiben wir mit dicken, großen Buchstaben. Doch wie riesig würde es wohl ausfallen, könnten Ihnen die Tiere danken!

Für den Arbeitskreis:
Roland Dunkel

Die gelegentliche »Werbung in eigener Sache« können wir nur unterstützen, verfolgen wir doch alle ein gemeinsames Ziel. Also, liebe Leserinnen und Leser, falls Sie auch an das weltweite Datennetz angeschlossenen sind, rufen Sie doch den VgT (www.vgt.ch) mal auf, es lohnt sich! Zu Erwin Kessler und dem Vgt gelangen Sie auch über einen Link auf der Internetseite des Arbeitskreises (www.tierschutz-online.de).

Die aktuellen VgT-Nachrichten finden sich auch als PDF-Datei auf der Website www.vgt.ch.

Bücher-Ecke

"Die andere Verbindung - Erfahrungen eines Mediums" von Claudia Zeier Kopp

In diesem ausser gewöhnlichen Buch geht es um Jenseitskontakte und um die Verbindung von Diesseits und Jenseits. Die Autorin berichtet über ihre praktische Arbeit als Medium und wie sie Hilfesuchenden praktische Lebenshilfe vermittelt. Mit freundlicher Genehmigung geben wir hier als Leseprobe einen Auszug, wo es um Tiere geht:

Können auch Tiere Kontakt aufnehmen?

Alle Tiere, die zu Lebzeiten eine besonders starke Verbindung zu Menschen hatten, z. B. Haustiere, können nach dem Tod Kontakt aufnehmen. So habe ich schon Hunde, Katzen, Hasen etc. gesehen, die durch mein Sitzungszimmer spazierten. Oftmals ist es auch so, dass Verstorbene bei einer Kontaktaufnahme ein Haustier «mitbringen». So ist es nichts Ausser gewöhnliches, wenn z. B. eine Grossmutter sich mit einem Kater auf dem Arm zeigt und etwas über ihn erzählt.

Genau wie bei den verstorbenen Menschen können auch bei Tieren, die aus dem Jenseits Kontakt aufnehmen, Charakterzüge, Merkmale, Eigenarten, bestimmte Gewohnheiten sowie ihre Todesursache von einem Medium wahrgenommen werden.

Eine nicht alltägliche Sitzung, die mir besonders in Erinnerung geblieben ist, war die mit der jungen Klientin Heike L.:

Heike L. hatte keine Verstorbenen im Jenseits, die ihr nahe standen. Sie kam, offen für alles Mögliche, hoffte aber innigst auf einen ganz speziellen Kontakt. Als ich im Verlauf der Sitzung ein kleineres pelziges Tier wahrnahm, dachte ich, dass es sich um eine Katze handelte. Heike L. strahlte: «Nein, das kann nur meine Ratte sein, denn eine Katze hatte ich noch nie.»

Da ich nicht gerade täglich mit Ratten Kontakt habe, brauchte ich noch einen Moment Zeit, um mich in diesen Kontakt hineinzufühlen. Die Präsenz der Ratte spürte ich intensiv. Sie war eine ausgewachsene Ratte, fast so gross wie eine kleine, junge Katze. Sie zeigte mir, dass sie nicht in einem Käfig geschlafen habe, sondern im Bett von Heike L. schlafen durfte. Da sie sehr frei gelebt habe, habe sie eines Tages durch ein offenes Fenster die Wohnung verlassen und sei von einem Auto überfahren worden. Ich spürte, dass sie noch sehr jung war, als sie starb.

Nun sah ich diese Ratte ganz nahe bei Heike L. und konnte ihr mitteilen, dass die Liebe und die Verbindung zwischen der Ratte und ihr immer noch bestanden. Heike L. war überglücklich. Sie hatte Tränen in den Augen und sagte: «Wissen Sie, ich habe diese Ratte so geliebt und bekam auch viel Liebe von ihr. Ich habe ihre Anwesenheit auch schon mehrmals wahrgenommen; ich habe sie sogar mal gesehen, war aber nie sicher, ob es nur meine Einbildung war. Jetzt habe ich die Bestätigung! Ich konnte nämlich mit niemandem darüber reden. Wie erklärt man jemandem, dass man mit einer Ratte im Jenseits Kontakt hat?» Sie tippte mit ihrem Finger an ihre Schläfe: «Die würden ja denken, ich sei nicht mehr normal!...»

Dass ein Medium nicht bis ins letzte Detail erklären kann, wie ein Kontakt mit einem Jenseitigen oder mit einem verstorbenen Tier genau abgelaufen ist, ist nichts Ausser gewöhnliches. Bei der Medialität und bei paranormalen Themen stossen wir immer wieder an solche Grenzen. Hier fehlen oft Erklärungsbegriffe, weil diese Kontaktabläufe einfach (noch) nicht vollumfänglich erfassbar sind...

Grundsätzlich sind Kontakte mit allen Lebewesen, die sich im Diesseits oder im Jenseits befinden, möglich.

Hier eine aussergewöhnliche Erfahrung, die ich mit einem lebenden Tier gemacht habe:

Vor vielen Jahren gab mir eine Bekannte eine Fotografie von einer Kuh, die auf dem Bauernhof ihrer Eltern lebte. Da sich das Bild in einem verschlossenen Kuvert befand, wusste ich nicht, dass es sich um ein Tier handelte. Ich setzte mich hin, hielt das Kuvert zwischen den Händen und versuchte, mich mit dem mir nicht sichtbaren Wesen auf der Fotografie in Verbindung zu setzen.

Ich sah viel Holz und es überkam mich auf einmal das Gefühl von Enge und mangelnder Freiheit. Dann sah ich kurz eine grüne Wiese und darauf wiederholte sich das intensive Gefühl von Eingesperrtsein. Jetzt spürte ich, dass es sich um ein Tier handeln musste, das manchmal kurz im Freien weiden durfte, aber den grössten Teil seines Lebens in einem engen Stall verbringen musste. Der Gedanke, dass auf der Fotografie eine Kuh abgebildet war, kam immer stärker.

Plötzlich durchzuckte ein heftiger, wellenartiger Schmerz meinen Unterleib, und nachdem der Schmerz etwas nachgelassen hatte, überkam mich eine unendliche, tiefe Trauer. Diese Trauer durchmischte sich mit einem Gefühl von Verlassenheit

und Sehnsucht und war derart überwältigend, dass mir Tränen kamen. Da ich diesen Schmerz und diese Gefühle nicht einordnen konnte, rief ich meine Bekannte an und er zählte ihr, was ich empfangen hatte. Sie bestätigte alle Informationen und sagte: «Ich kann diesen Unterleibsschmerz und diese Trauer sehr gut einordnen. Diese Kuh hat vor zwei Tagen ein Kalb geboren und das Kalb wurde ihr gleich nach der Geburt weggenommen.»

Nun verstand ich: Ich hatte den Geburtsschmerz der Kuh im eigenen Unterleib und die Trauer von diesem Muttertier wahrgenommen, als ihr das Junge weggenommen worden war.

Diese Erfahrung ist mir sehr tief gegangen und hat mir wieder einmal bestätigt, was ich schon immer wusste: Tiere haben Gefühle, Tiere empfinden Schmerz und Trauer und können seelisch zutiefst leiden. Nimmt man einem Muttertier ihr Baby weg, nimmt es diese Trennung wahr und kann tiefe Trauer, Verlassenheit und Sehnsucht nach seinem «Kind» empfinden. Der Mensch sollte endlich seinen Umgang mit Tieren überdenken und ändern – und ihnen den Respekt, die Liebe und die Zuneigung, die er selbst erfahren möchte, entgegenbringen!

Das Buch von Claudia Zeier Kopp ist im Zytglogge-Verlag erschienen und im Buchhandel erhältlich.

"Vegan und Sport - Vegane Ernährung und Ausdauersport" von Arnold Wiegand

Vegane Ernährung, also der Verzicht auf tierische Lebensmittel, als Optimum für das persönliche Wohlbefinden, Vitalität, Gesundheit und Grundlage für hohe Leistungen im Ausdauersport (Laufen, Schwimmen, Radfahren, Skilanglauf, Inlineskating, Walking etc). Arnold Wiegand nahm an Wettkämpfen in verschiedenen Ausdauersportarten teil - Schwimmen bis 26 km, Laufen bis 162 km, Triathlon-Ironman - und zeigt somit überzeugend, dass vegane Ernährung und Ausdauersport miteinander vereinbar sind. Es ist in kurzer Zeit möglich, sich das notwendige Wissen für eine gesunde Ernährung und die Grundlage im Ausdauersport anzueignen.

Vegane Spitzensportler: Martina Navratilova: über 20 Jahre Weltklasse Tennissport. Carl Lewis: 9 Olympia-Goldmedallien. Dr Ruth Heidrich: Weltklasse Ironman, Siegerin bei mehreren Ironman, Scott Jurek: Weltklasse Ultramarathonläufer, Sieger: Badwater 135 Meilen und 7 x Western States

100 Meilen.

Arnold Wiegand beschreibt einen praktikablen Weg, sich Grundlagen für eine gesunde vegane Ernährung anzueignen und intensiven Ausdauersport zu betreiben und vermittelt viele Kenntnisse über eine gesunde, menschengemässe Ernährung. So zeigt er zum Beispiel aufgrund des Gebisses, der Magensäure und der Darmlänge, dass der Mensch anatomisch ein typischer Pflanzenfresser ist.

Nachteile einer Ernährung mit tierischen Produkten: Tierische Produkte sind reich an Fett und Protein, verfügen jedoch über wenig Kohlenhydrate und beinhalten keine Ballaststoffe (Ballaststoffe sind wichtig für eine gesunde Verdauung und sind nur in pflanzlichen Lebensmitteln enthalten). Damit leisten tierische Lebensmittel einen grossen Beitrag zur Überernährung und zum Übergewicht, mit allen daraus entstehenden, negativen Folgen (zB Bluthochdruck, Diabetes). Tierische Fette sind reich an gesättigten Fettsäuren und Cholesterin kommt sogar ausschliesslich in tierischen Fetten vor. Gesättigte Fettsäuren und Cholesterin sind massgeblich an der Entstehung von Zivilisationskrankheiten wie Arteriosklerose beteiligt. Wiegand gibt auch eine Antwort auf die Frage "Wie gesund sind Eier?" Eier enthalten fast die höchste Konzentration an Cholesterin, welches zwar, wie oft angeführt wird, ein wichtiger Baustoff für Hormone und Zellwände ist, aber vom Körper selbst hergestellt wird und daher nicht von aussen zugeführt werden muss. Von aussen zugeführtes Cholesterin belastet den Körper. Die natürliche Fähigkeit zur Regulation des Cholesterinstoffwechsels wird überlastet. Dieser Überschuss ist daran beteiligt, dass sich die Blutgefässe verengen (Ablagerung von Arteriose-Sklerose-Plaques). Veganer haben im Vergleich zum Durchschnitt einen deutlich niedrigeren Cholesterinspiegel im Blut.

Das Buch kann im Buchhandel oder direkt bei www.vegan-sport.de bestellt werden.

Lesen ist Luxus. Ein Luxus, auf den die meisten verzichten. Idealerweise, ohne sich des Verzichts überhaupt bewusst zu sein. Eine Meinung darf man ja trotzdem haben.

Marco Ratschiller im Nebelspalter

Mein Leben lang erhoffte ich eine grosse gute Nachricht; nun hoffe ich nur noch, dass mich keine Nachricht mehr erreicht.

Karlheinz Deschner in "Nur Lebendiges schwimmt gegen den Strom"



Die Realität sieht leider anders aus. Darum: Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Je intelligenter ein Kind, umso wahrscheinlicher ernährt es sich später vegetarisch. Das haben Wissenschaftler herausgefunden - sie führen den Effekt auf den gesünderen Lebensstil von gebildeteren Menschen zurück. (Quelle: SPIEGEL ONLINE - 15.12.2006)

Dicke Kinder bleiben dick. Richtige und gesunde Ernährung ist von frühester Kindheit an wichtig. Denn die verbreitete Meinung, dicke Kinder würden ihr Gewicht in der Pubertät verlieren, ist falsch. Dies zeigte eine Studie mit 5900 Probanden, veröffentlicht im British Medical Journal. Folgeerkrankungen von Fettleibigkeit sind insbesondere Bluthochdruck und Diabetes. (Quelle: Saldo 7.6.2006)

Viele Fettleibige leiden an einer gestörten Körperwahrnehmung. Das zeigt eine neue US-Studie. Wer nicht weiß, wie krank er sei, tue auch nichts gegen seine Fettleibigkeit, halten die Mediziner fest. (Quelle: Gesundheitstipp Juni 2006)

Haben Sie Übergewicht? Um das festzustellen, brauchen Sie nicht lange zu messen, zu wägen und zu rechnen. Schauen Sie sich einmal im Spiegel nackt von der Seite an. Alles klar .

Krebserregende Gifte in Kebab. Kebab-Gewürze enthalten oft das Schimmelpilzgift Aflatoxin, wie eine Untersuchung des Kantonslabors St Gallen kürzlich gezeigt hat. Die gefundenen Mengen sind zum Teil hoch. Bei einem Drittel der Probanden wurde der Grenzwert deutlich überschritten. Auch in fast

allen übrigen Proben war das stark krebserregende Gift enthalten. (Quelle: Saldo 10. Mai 2006)

Was tun gegen die Vogelgrippe? Die Abwehrkräfte unterstützen, das Immunsystem stärken durch gesunde, vegetarische Ernährung, Bewegungssport, Verzicht auf Genussmittel und Vermeiden von chronischem Stress. Laut einer wissenschaftlichen Studie wirkt besonders Sauerkraut vorbeugend gegen Vogelgrippe.



Äpfel stärken die Abwehrkräfte. Die Ernährungsfachleute der deutschen Stiftung AID raten, täglich einen Apfel zu essen, denn Äpfel sind reich an Vita-

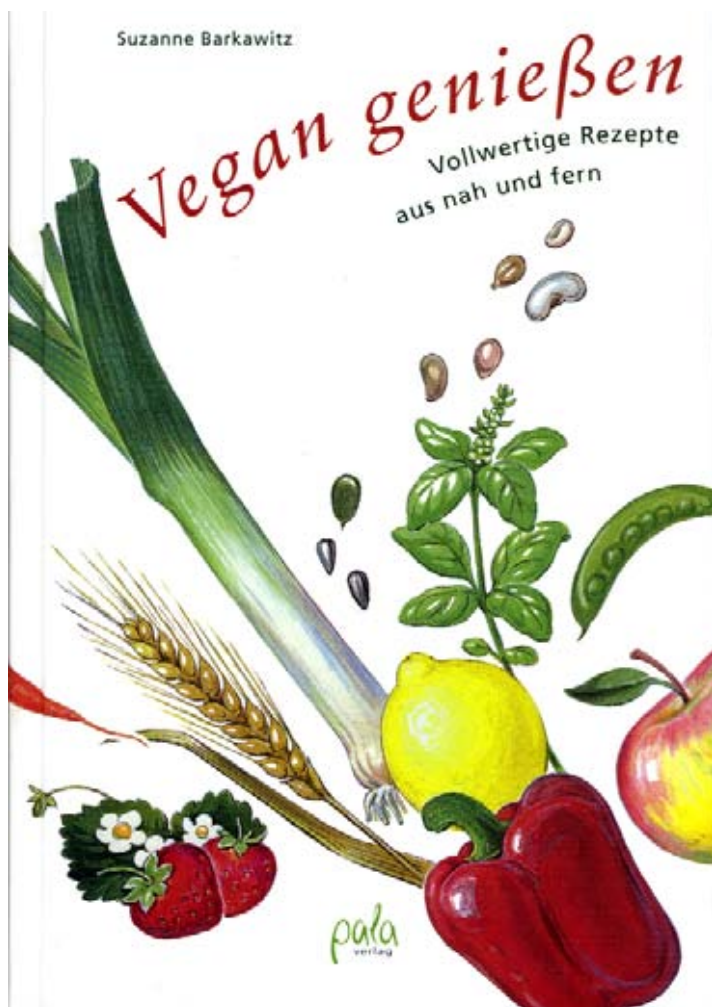
minen und sekundären Pflanzenstoffen. Dadurch stärken sie das Immunsystem und beugen Herzkrankheiten vor. Äpfel enthalten auch viel Pektin; das fördert die Verdauung, lindert Durchfall und senkt den Cholesterinspiegel. (Quelle: Gesundheitstipp Oktober 2006)

Bio-Früchte und Bio-Gemüse enthalten weniger Schadstoffe und mehr Vitamine. Darauf weisen immer mehr Studien hin. (Quelle: Gesundheitstipp Oktober 2006)

Magenkrebs-Risiko für Fleischesser. Wer viel Fleisch isst und mit dem Bakterium *Helicobacter pylori* infiziert wird, hat ein fünfmal höheres Risiko, an Magenkrebs zu erkranken. In der Schweiz erkranken jährlich rund 1100 Menschen an einem Magenkarzinom. (Quelle: Saldo 24.5.2006)

Poulet und Fisch essen fördert Gicht. Vor allem in der Haut von Geflügel hat es sehr viel Purin. Dieser Stoff fördert Gicht. Viel Purin ist auch in Innereien, Meeresfrüchten, geräucherten Fleisch- und Fischwaren sowie in der Haut von Fischen. Kein Problem sind hingegen purinreiche pflanzliche Lebensmittel wie Hülsenfrüchte, Pilze, Spinat und Blumenkohl. (Quelle: Gesundheitstipp Mai 2006)

Empfehlenswertes **vegetarisches Kochbuch**, im Buchhandel erhältlich:



Bianca Sissing

möchte nicht durch Fleischkonsum das Elend der Tiere unterstützen

Die Thurgauer Regierung findet, es sei zu teuer, die Abwässer besser zu reinigen, damit man in der salmonellenverseuchten Thur wieder baden könne. Reine Gewässer und Gewissen haben keine Priorität.

Erwin Kessler



Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Der Bauchumfang macht's aus
Bei einem Bauchumfang von über 94-102 cm bei Männern und 80-88 cm bei Frauen besteht ein erhöhtes Risiko für Herzschlag, Hirnschlag und Arterienverkalkung. Quelle: saldo

Neues Coop-Label «Naturafarm» startet schon mit Konsumententäuschung: Coop-Kühe haben keine Hörner, denn sie dürfen durch Enthornen verstümmelt werden:

